

Zeitschrift: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz
Band: 25/1911 (1913)

Artikel: Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1911
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-20629>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweiter Abschnitt.

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1911.

I. Eidgenössische technische Hochschule in Zürich 1911/12.¹⁾

(1. Oktober 1911 bis 30. September 1912.)

Bezüglich des Materials für das Schuljahr 1910/11 sei auf den letzten Jahrgang, Seiten 29 bis 36 verwiesen.

1. Studierende. — Frequenz; Prüfungen. Von 476 (414)²⁾ Neuangemeldeten konnten 415 (349) aufgenommen werden, und zwar: ohne Prüfung 329 (253), nach bestandener Aufnahmeprüfung 86 (96). 19 (19) Kandidaten zogen ihre Anmeldung wieder zurück; 42 (46) hatten die Prüfung nicht bestanden.

Von den Aufgenommenen fallen auf den 1. Kurs 399 (339), auf höhere Kurse 16 (10), auf die Schweiz 287 = 69 % (249 = 71 %), auf das Ausland 128 = 31 % (100 = 29 %).

Die Gesamtzahl der regulären Studierenden beträgt 1353 (1333). Diese verteilen sich folgendermaßen auf die verschiedenen Abteilungen:

	Schweizer	Ausländer	Total
Architektenschule	57 (58)	13 (18)	70 (76)
Ingenieurschule	312 (307 ³⁾)	87 (73)	399 (380 ³⁾)
Maschineningenieurschule	283 (276)	241 (256)	524 (532)
Chemische Schule	92 (101)	96 (103)	188 (204)
Pharmazeutische Schule	18 (17)	1 (3)	19 (20)
Forstschule	47 (37)	— (—)	47 (37)
Landwirtschaftliche Schule	36 (37)	2 (7)	38 (44)
Schule für Fachlehrer in Mathematik und Physik	35 (22)	6 (2)	41 (24)
Schule für Fachlehrer in Naturwissen- schaften	10 (12)	2 (4)	12 (16)
Militärschule	15 (—)	— (—)	15 (—)
	905 (867)	448 (466)	1353 (1333)

Hierzu kommen noch 1064 (1089) Zuhörer, die zum größten Teil der XI. Allgemeinen Abteilung angehören; das Total der Besucher beträgt demnach 2417 (2422).

¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1912.

²⁾ Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

³⁾ Inkl. Studierende der Kulturingenieurschule; diese Abteilung ist nunmehr mit der Ingenieurschule vereinigt.

Im Laufe des Studienjahres sind 128 (89) Studierende vor Beendigung ihrer Fachstudien ausgetreten. 3 (2) Studierende sind gestorben. 288 (290) erhielten das Abgangszeugnis. Von 249 (249) Kandidaten bestanden 197 (180) die Diplomprüfung.

Die Doktorwürde ist 32 (13) Bewerbern verliehen worden. Seit Inkrafttreten der Promotionsordnung (1. Oktober 1909) bis zum 30. September 1912 sind 57 Promotionen (darunter 3 Ehrenpromotionen) vollzogen worden.

Preise. Von den Preisaufgaben, die am Schlusse des Studienjahres 1909/10 gestellt worden sind, ist einzig diejenige der Architekenschule bearbeitet worden. Es sind zwei Arbeiten eingegangen, von denen die eine von zwei Studierenden, die sich in die Aufgabe teilten, verfaßt worden ist. Die Verfasser erhielten einen Gesamtpreis von Fr. 400 und jede einzelne die silberne Medaille der Eidgenössischen technischen Hochschule.

Ferner wurde einem Studierenden der Maschineningenieurschule für seine vorzügliche Diplomarbeit eine Prämie von Fr. 300 aus der Kern'schen Stiftung nebst silberner Medaille zuerkannt.

Stipenden. 28 Studierenden wurden aus der Châtelain-Stiftung Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 8950 bewilligt. Die Stipendiaten genießen die weitere Vergünstigung, daß sie von der Entrichtung des Schulgeldes, der Laboratoriums- und Prüfungsgebühren befreit sind.

43 andern Studierenden ist das Schulgeld erlassen worden.

Ferner wurde verschiedenen andern Fonds der Betrag von Fr. 5914 entnommen zur Unterstützung von Studierenden.

2. Lehrerschaft. Im Berichtsjahre zählte der Lehrkörper 65 angestellte Professoren, 5 Hülfslehrer, 44 Titularprofessoren und Privatdozenten, sowie 74 Assistenten im Winter- und 70 im Sommersemester. Außerdem wirkten, wie in den verflossenen Jahren, außerordentliche Hülftkräfte mit.

In 4 Fällen war die Eidgenössisch-technische Hochschule bei auswärtigen Kongressen und Konferenzen durch Delegierte vertreten. Zur Ausführung von Studienreisen im Ausland erhielten 5 Professoren an ihre Reisekosten Subventionen aus der Albert Barth-Stiftung im Betrage von Fr. 7750. Überdies wurden einem Professor aus derselben Stiftung an die Kosten der Herausgabe eines wissenschaftlichen Werkes Fr. 3000 zngewiesen.

3. Unterricht, Unterrichtsmittel und wissenschaftliche Anstalten. Vorlesungen, Übungen und Repetitionen wurden angekündigt:

Im Wintersemester 1911/12: 416 (410), davon wurden 402 (406) gehalten;

im Sommersemester 1912: 408 (374), davon wurden 390 (364) gehalten.

Die neuen Normalstudienpläne gelangten bis und mit dem 3. Kurse zur Durchführung. Für die Studierenden des 7. Semesters waren die früheren Lehrpläne noch maßgebend.

Die Laboratorien und Institute weisen folgende Frequenzzahlen auf:

	Zahl der Praktikanten: Winter- semester	Sommer- semester
Allgemeine Übungslaboratorien des physikalischen Instituts	43 (50)	122 (128)
Elektrotechnische Laboratorien des physikalischen Instituts	156 (128)	59 (75)
Wissenschaftliche Laboratorien des physikalischen Instituts	12 (18)	8 (13)
Analytisch-chemisches Laboratorium:		
Chemiker	143 (157)	87 (102)
Studierende des I. Kurses der Maschineningenieurschule (nur im Sommersemester)		32 (32)
Technisch-chemisches Laboratorium	101 (104)	58 (66)
Physikalisch-chemisches und elektro-chemisches Laboratorium	23 (23)	20 (18)
Pharmazeutisches Laboratorium	11 (19)	8 (21)
Agrikulturchemisches Laboratorium	23 (28)	44 (35)
Photographisches Laboratorium	30 (30)	22 (20)
Bakteriologisches Laboratorium	10 (10)	5 (12)
Bakteriologisches Laboratorium für Landwirte	17 (18)	17 (14)
Modellierwerkstätte (nur im Wintersemester)	28 (32)	
Maschinenlaboratorium:		
Hydraulische Abteilung	116 (151)	57 (70)
Kalorische Abteilung	179 (204)	73 (98)
Elektrische Abteilung (nur im Wintersemester)	66 (64)	47 (—)
Werkstätte der Maschineningenieurschule	— (4)	— (—)
Technologisches Praktikum	64 (64)	48 (48)
Mineralogisch-petrographisches Praktikum	23 (25)	15 (12)
Botanisches Praktikum	6 (3)	4 (7)
Zoologisch-vergleichend anatomisches Praktikum	3 (3)	1 (—)
Zoologisches Praktikum für Land- und Forstwirte (nur im Wintersemester)	37 (27)	
Astronomische Übungen (nur im Sommersemester)		24 (47)
Pharmakognostische Übungen	2 (3)	1 (3)
Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln (nur im Sommersemester)		1 (4)

Auch in diesem Jahre gingen aus den verschiedenen Laboratorien und Anstalten Arbeiten und Untersuchungen von vorgerückten Praktikanten, von Assistenten und Dozenten hervor. Arbeiten, die von regem wissenschaftlichem Streben Zeugnis ablegen.

4. Verschiedenes. Bauten. Mit den Arbeiten für den Neubau des naturwissenschaftlichen Instituts an der Sonnegg-Clausiustraße und für den Erweiterungsbau des land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden ist im Frühjahr 1912 begonnen worden.

Stiftung. Rudolf und Leonhard Friedrich in Basel haben zur Erinnerung an ihren Vater sel., Leonhard Friedrich, Baumeister in Basel, gestorben am 31. Juli 1887, der Eidgenössisch-technischen Hochschule den Betrag von Fr. 50,000 zugewendet

zur Gründung einer Stiftung, die den Namen „Friedrich-Stiftung“ führen soll. Die Zinsen sollen zu Reisestipendien für frühere Studierende der Architektenschule verwendet werden.

Schweizerische Landesausstellung 1914. Von einer Konferenz der Vertreter der Universitäten und der Eidgenössisch-technischen Hochschule ist ein gemeinsames Programm für die Ausstellung der höhern Bildungsanstalten ausgearbeitet worden. Es sollen in der 43. Gruppe bei jeder Anstalt folgende Gruppen zur Ausstellung kommen: 1. Geschichte; 2. Verwaltung; 3. Bauwesen; 4. Elektrizität; 5. Hülfsveranstaltungen; 6. Bibliotheken; 7. Studentenschaft.

Betreffend Abteilung für Militärwissenschaften an der Eidgenössischen technischen Hochschule ist nach dem Geschäftsbericht des eidgenössischen Militärdepartements pro 1911 folgendes zu berichten:

Im Sommersemester 1911 wurden im wesentlichen die gleichen Vorträge und Übungen abgehalten wie in den vorausgehenden Jahren und ebenso war auch der Besuch der Vorlesungen ungefähr der gleiche wie früher.

Mit dem Wintersemester 1911/12 trat die neue Verordnung betreffend die Abteilung für Militärwissenschaften an der eidgenössischen technischen Hochschule vom 27. März 1911¹⁾ in Wirksamkeit, durch welche die Militärschule entsprechend den Artikeln 113 und 147 der Militärorganisation vom 12. April 1907 neugestaltet und ihr als Hauptaufgabe die Vorbereitung der Instruktionsoffiziere für den Lehrberuf gegeben wurde.

Die durch obenerwähnte Verordnung gegenüber früher erheblich vermehrte Zahl der Unterrichtsfächer bedingte eine Vermehrung der Lehrkräfte. Diese wurde bewirkt durch Erteilung von Lehraufträgen; von einer Vermehrung des ordentlichen Professorenkollegiums wurde zurzeit noch abgesehen. Es sollen vorerst noch Erfahrungen gesammelt werden.

Dem Kurs folgten als reguläre Studierende 13 Instruktionsoffiziere und Instruktionsaspiranten, sowie 3 andere Offiziere.

Außerdem wurden einzelne Fächer noch von einer großen Zahl anderer Studierender der technischen Hochschule und von Zuhörern belegt.

II. Eidgenössische Maturitäts- und Medizinalprüfungen 1911.²⁾

a. Eidgenössische Maturitätsprüfungen für Kandidaten der medizinischen Berufsarten.

Über die Zahl der angemeldeten und geprüften Kandidaten, sowie über das Resultat der Prüfungen für Ärzte, Zahnärzte, Apo-

¹⁾ Vergl. Beilage II, Seiten 112 ff.

²⁾ Vergl. Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1911 (Depart. des Innern).

theker und Tierärzte im Jahre 1911 gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

	Vollständige Prüfungen			Nachprüfungen in Latein	
	Schweizer	Ausländer	Total	Total	
Anmeldungen	60	49	109		38
Die Prüfungen haben bestanden	38	22	60		23
Durchgefallen	11	17	28		12
Vor der Prüfung zurückgetreten	11	10	21		3

b. Eidgenössische Medizinalprüfungen 1911.

Wie in den zwei letzten Jahren, so nahm auch in diesem die Revision der Prüfungsverordnung den leitenden Ausschuß erheblich in Anspruch, und zwar so sehr, daß es erst nach vier Sitzungen möglich wurde, einen endgültigen Entwurf aufzustellen, der den interessierten Kreisen noch einmal zur Kenntnis gebracht worden ist. Da wahrscheinlich noch einige Abänderungsvorschläge eingereicht werden dürften, so wird der leitende Ausschuß sich wohl noch einmal mit der Angelegenheit zu befassen haben. Die schwierige und langwierige Arbeit ist ihrem Abschluß nahe, und dürfte das Inkrafttreten der neuen Verordnung nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Die Zahl der Prüfungen nimmt fortwährend zu und überstieg mit 604 im Berichtsjahre nicht nur diejenige des Vorjahres (575), sondern überhaupt aller vorausgegangenen Jahre. Die Vermehrung betraf hauptsächlich die Apothekerprüfungen die von 55 im Vorjahr auf 84 stiegen, während bei den andern medizinischen Berufsarten die Steigerung geringer war.

Diese 604 Prüfungen verteilen sich nach Art und Ort der Prüfungen, sowie nach der Herkunft der zu Prüfenden wie folgt:

+ = erfolgreich, — = erfolglos.

Prüfungen	Basel	Bern	Freiburg	Genf	Lausanne	Neuenburg	Zürich	Zusammen	Total
	+	—	+	—	+	—	+	—	+
Medizin.	22 10	25 8	23 6	25 7	19 5	6 1	40 18	160 55	215
{ naturwiss.	14	5	13	1	—	24	6	39 1	107 13
{ anat.-phys.	18	1	16	2	—	13	2	45 2	103 7
{ Fachprüfung	—	—	—	—	—	—	—	—	110
Zahnärztl.	—	—	—	—	7	1	2	9 2	18 4
{ anat.-phys.	1	—	—	—	9	1	—	10	—
{ Fachprüfung	—	—	—	—	—	—	—	20	2
Pharmaz.	4	—	5	—	—	6	—	9	—
{ Gehülfenpr.	6	1	9	1	—	2	4	14	1
{ Fachprüfung	—	—	—	—	—	—	—	39	9
Veterinär	—	—	6	—	—	—	—	10	3
{ anat.-phys.	—	—	8	1	—	—	—	3	—
{ Fachprüfung	—	—	—	—	—	—	—	11	1
Summe jed. Prüf.-Sitzes	65	17	82	13	23	6	83	13	604
1911 Total	82	—	95	—	29	—	96	—	604
	65	13	83	11	25	8	80	8	575
1910 Total	78	—	94	—	33	—	88	—	575

Von den 604 Prüfungen waren 94 = 13,9 % erfolglos. Darunter waren:

550 erstmalige	Prüfungen, wovon	erfolglos	82 = 15	%
42 zweite	"	"	8 = 19	%
12 dritte	"	"	4 = 33	%
215 naturwissenschaftl.	"	"	55 = 25,6	%
230 ärztliche	"	"	20 = 8,7	%
44 zahnärztliche	"	"	6 = 14	%
84 Apotheker	"	"	9 = 10,7	%
31 tierärztliche	"	"	4 = 13	%

Von den Geprüften waren:

a. Schweizer, und zwar aus den Kantonen Zürich 65, Bern 65, Luzern 30, Schwyz 17, Obwalden 5, Nidwalden 3, Glarus 8, Zug 7, Freiburg 9, Solothurn 21, Baselstadt 23, Baselland 10, Schaffhausen 9, Appenzell A.-Rh. 10, Appenzell I.-Rh. 3, St. Gallen 32, Graubünden 29, Aargau 35, Thurgau 17, Tessin 13, Waadt 42, Wallis 20, Neuenburg 25, Genf 51. Total Schweiz 549, worunter 34 = 6,2 % Damen.

b. Ausländer: Deutsche 28, Russen 7, Italiener 6, Engländer 5, Holländer 3, Franzosen 3, Luxemburger 1, Brasilianer 1, Argentinier 1. Zusammen Ausländer 55, wovon 8 = 14,5 % Damen.

Insgesamt somit 604 Geprüfte, wovon 42 = 7 % Damen.

III. Eidgenössische Rekrutenprüfungen.

a. Pädagogische Prüfungen.¹⁾

Die Bedeutung der Prüfungsnoten in den einzelnen Fächern nach dem Reglement vom 20. August 1906 ist folgende:

Lesen. Note 1: Geläufiges Lesen mit sinngemäßer Betonung, sowie nach Inhalt und Form richtige freie Wiedergabe. Note 2: Mechanische Lesefähigkeit und befriedigende Auskunft über den Inhalt des Gelesenen. Note 3: Weniger befriedigendes mechanisches Lesen mit einem Verständnis des Lesestoffes. Note 4: Mangelhaftes Lesen und ganz ungenügende Rechenschaft über den Inhalt. Note 5: Des Lesens unkundig.

Aufsatzz: Kurze schriftliche Arbeit (Brief). Note 1: Nach Inhalt und Form ganz oder nahezu korrekt. Note 2: In logischer Hinsicht befriedigend, mit mehreren kleinern oder einzelnen größern Sprachfehlern. Note 3: Schwach in Schrift und Sprachform, doch noch zusammenhängender, verständlicher Ausdruck. Note 4: Geringe, für das praktische Leben fast wertlose Leistung. Note 5: Vollständig wertlose Leistung.

Rechnen. (Eingekleidete Aufgaben. Als Note im Rechnen gilt der ganzzahlige Durchschnitt aus der Taxation im Kopf- und Zifferrechnen.) Note 1: Fertigkeit in den vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Dezimalbrüche inbegriffen), Kenntnis des metrischen Systems und der gewöhnlichen bürgerlichen Rechnungsarten. Note 2: Die vier Spezies mit ganzen Zahlen, einfache Bruchformen. Note 3: Rechnen mit kleinern ganzen Zahlen in leicht erfaßbaren Verbindungen. Note 4: Addition und Subtrakt-

¹⁾ Vergl. „Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbste 1911. Herausgegeben vom eidgenössischen statistischen Bureau auf den 24. August 1912. 183. Lieferung der Publikationen des eidgen. statistischen Bureaus. Kommissionsverlag A. Francke, Bern.“

tion in ganz kleinen Zahlenräumen (auch schriftlich nur unter 10,000). Etwelcher Gebrauch des Einmaleins beim Kopfrechnen. Note 5: Unkenntnis im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzuzählen.

Vaterlandskunde. (Geographie, Geschichte, Verfassung.) Note 1: Verständnis der Schweizerkarte nebst befriedigender Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte, der Bundes- und Kantonsverfassung. Note 2: Richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus den drei Gebieten. Note 3: Kenntnis einzelner leicht erfaßbarer Tatsachen der drei Fachzweige. Note 4: Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde. Note 5: Gänzliche Unkenntnis in der Vaterlandskunde.

Die Zahl der geprüften Rekruten pro 1911 betrug im ganzen 28,750, davon hatten höhere Schulen besucht 9276. Auf die Kantone des letzten Primarschulbesuches entfielen:

	Geprüfte im ganzen	Rekruten davon hatten höhere Schulen besucht		Geprüfte im ganzen	Rekruten davon hatten höhere Schulen besucht
Zürich	3268	1967	Thurgau	963	349
Bern	6327	1367	Tessin	880	231
Luzern	1213	623	Waadt	2372	450
Uri	156	28	Wallis	963	129
Schwyz	475	115	Neuenburg	1161	304
Obwalden	123	11	Genf	655	346
Nidwalden	139	38	Ungeschulte ohne be- stimmten Wohnort	1	—
Glarus	280	112	Von der Gesamtzahl waren: Besucher höherer Schulen . . .	9276	
Zug	209	91	und zwar von: Sekundar- u. ähnlichen Schulen	6439	
Freiburg	1231	198	Mittlern Fachschulen	1160	
Solothurn	1074	445	Gymnasien u. ähnlichen Schulen	1507	
Baselstadt	760	376	Hochschulen	170	
Baselland	631	216	Überdies mit: Ausländischem Primar-		
Schaffhausen	330	162	schulort	511	168
Appenzell A.-Rh.	463	135			
Appenzell I.-Rh.	142	16			
St. Gallen	2151	727			
Graubünden	832	310			
Aargau	1951	520			

Aus der Publikation des eidgenössischen statistischen Bureaus über die pädagogischen Rekrutenprüfungen pro 1911 seien folgende Mitteilungen herausgehoben:

Die Ergebnisse der pädagogischen Prüfung der Rekruten, die in den letzten drei Jahren gegenüber dem jeweiligen Vorjahr eine leichte Verschlechterung anzeigen, kennzeichnen sich diesmal wieder durch einen, wenn auch ebenfalls unbedeutenden Schritt nach vorwärts. Wie auf manchem anderen Gebiete ist eben auch hier die Entwicklung der Verhältnisse vielen Schwankungen unterworfen; es kann nach einer Zeit des Fortschrittes eine Periode des Stillstandes, ja sogar der rückläufigen Bewegung eintreten, nach deren Überwindung der fortschrittliche Kurs wieder aufgenommen wird. Und dies ist Tatsache trotz der unablässigen Be-

strebungen, die sich Jahr für Jahr in den meisten Kantonen für die stetige Verbesserung des Volksschulwesens und damit für eine günstige Beeinflussung der Rekrutenprüfungen einsetzen.

Für die Schweiz im ganzen ist die Verhältniszahl derjenigen Rekruten, die in mehr als zwei Fächern die Note 1 erhielten, also „sehr gute Gesamtleistungen“ aufwiesen, von 38 auf 39 von je 100 Geprüften gestiegen; damit ist die schon früher, nämlich 1907 und 1908, festgestellte Höhe wieder erreicht worden. „Sehr schlechte Gesamtleistungen“ (Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache) wurden, wie im Vorjahr, in 5 von je 100 Fällen an den Tag gelegt; nur das Jahr 1907 wies noch weniger, nämlich bloß 4 % solcher ganz geringer Leistungen auf. Wird nach einzelnen Fächern verglichen, so sind die schweizerischen Verhältniszahlen im Lesen und im Aufsatz die gleichen geblieben wie im Vorjahr. Ein kleiner Fortschritt machte sich im Rechnen bemerkbar, indem hier die guten Noten 1 oder 2 von 75 % auf 76 % anstiegen, die Häufigkeit der schlechten Noten 4 oder 5 jedoch unverändert wieder die vorjährige Höhe von 6 % erreichte. Eine erheblichere Besserung wurde in der Vaterlandskunde erzielt; denn in diesem immer noch ungenügend gepflegten Wissenszweige wird gleichzeitig eine Vermehrung der guten Noten von 62 auf 64 und eine Verminderung der schlechten Noten von 10 auf 9 von je 100 Geprüften festgestellt.

Die Überzeugung hat sich verbreitet, daß der Vaterlandskunde und, was noch wichtiger, der staatsbürgerlichen Erziehung unserer schweizerischen Jungmannschaft erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Dafür sprechen die in neuerer Zeit zutage tretenden Tendenzen zur Schaffung einer Bürgerschule, die in idealer Weise dem heranwachsenden Jüngling politisches Interesse, vaterländische Gesinnung und damit natürlich auch die dem Bürger notwendigen Kenntnisse in Geschichte, Geographie und Vaterlandskunde zu vermitteln hätte.

Die Vergleichung bei den einzelnen Kantonen zeigt, daß die „guten Gesamtleistungen“ in 17 Kantonen häufiger, in 5 Kantonen seltener wurden und in 3 Kantonen gleich oft vorkamen; erheblicher Verbesserung dieser Verhältniszahl erfreuten sich besonders Glarus, Zug, Baselstadt, Schaffhausen und Tessin. In bezug auf die „schlechten Gesamtleistungen“ ergab sich in 14 Kantonen ein Fortschritt, in 5 ein Rückschritt und in 6 ein Stillstand; die größten Erfolge nach dieser Richtung verzeichneten Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh. und Granbünden.

Sowohl die Rekruten mit höherer Schulung, als auch diejenigen mit bloßer Primarschulung erreichten im Berichtsjahre in bezug auf die „sehr guten Gesamtleistungen“ und die „sehr schlechten Gesamtleistungen“ gleich gute Durchschnittsergebnisse wie im Vorjahr.

Die Durchschnittsnoten nach Kantonen sind folgende:

Kantone	1911	1910	1909	1908	1907	1906	1905	1904	1903	1902
Schweiz . . .	7,33	7,42	7,36	7,35	7,32	7,52	7,60	7,82	7,94	7,95
Zürich . . .	6,99	7,08	7,18	6,79	6,75	6,97	7,07	7,41	7,37	7,58
Bern . . .	7,68	7,49	7,39	7,44	7,43	7,67	7,68	8,19	8,33	8,18
Luzern . . .	7,36	7,58	7,50	7,42	7,75	8,06	7,88	8,41	8,61	8,31
Uri . . .	8,72	8,62	9,18	8,86	8,72	8,72	9,06	9,28	9,40	9,62
Schwyz . . .	8,29	7,84	7,95	8,54	7,95	8,11	8,80	8,28	8,51	8,27
Obwalden . . .	6,85	7,18	6,81	6,36	6,76	6,93	7,23	7,39	7,92	6,97
Nidwalden . . .	7,05	7,02	6,95	7,02	7,49	8,59	7,95	8,17	8,56	7,39
Glarus . . .	6,71	7,18	7,26	7,21	6,97	7,34	6,96	7,34	7,90	7,87
Zug . . .	6,70	7,60	7,21	7,02	7,05	7,77	7,53	7,82	8,14	8,18
Freiburg . . .	7,11	7,40	7,34	7,52	7,01	7,55	7,66	7,98	8,22	8,01
Solothurn . . .	7,11	7,17	7,14	7,48	7,50	7,54	7,51	7,62	7,95	7,75
Baselstadt . . .	6,68	7,08	6,97	6,64	6,59	6,85	6,98	6,78	6,88	6,73
Baselland . . .	7,85	7,81	7,39	7,53	7,21	7,66	7,38	7,59	7,97	7,90
Schaffhausen . . .	6,83	6,99	6,94	7,12	7,25	7,60	7,21	7,07	7,39	7,19
Appenzell A.-Rh.	7,38	7,74	7,92	8,00	7,44	7,52	7,87	8,09	8,30	8,40
Appenzell I.-Rh.	7,89	8,38	9,34	8,91	9,05	8,98	9,52	9,91	9,66	10,04
St. Gallen . . .	7,37	7,52	7,53	7,67	7,62	7,85	7,97	7,98	8,11	8,23
Graubünden . . .	7,98	8,07	7,66	7,96	8,08	8,58	8,54	8,85	8,53	8,91
Aargau . . .	7,37	7,70	7,24	7,34	7,19	7,26	7,35	7,52	7,60	7,51
Thurgau . . .	6,78	6,74	7,27	7,14	7,08	7,32	7,07	7,26	7,24	7,02
Tessin . . .	8,01	8,58	8,50	8,42	8,09	8,19	8,67	9,02	9,03	9,36
Waadt . . .	7,13	7,21	7,20	7,04	7,10	7,16	7,36	7,30	7,47	7,81
Wallis . . .	7,16	7,80	7,04	7,07	7,80	7,48	7,92	8,07	8,25	8,36
Neuenburg . . .	6,96	7,06	7,11	7,24	7,08	6,94	7,44	6,96	7,40	7,50
Genf . . .	6,54	6,36	6,82	6,52	6,65	6,68	6,50	6,94	6,52	6,39

Die Durchschnittsnoten und Gruppierung der Kantone nach den Durchschnittsnoten:

Prüfungsjahr	Durch-schnitts-note	Zahl der Kantone mit einer Durchschnittsnote von			
		weniger als 7,00	7,00—7,99	8,00—8,99	9,00—9,99 und mehr 10,00
1911	7,33	9	13	3	—
1910	7,42	3	18	4	—
1909	7,36	5	17	1	2
1908	7,35	4	16	5	—
1907	7,32	5	16	3	1
1906	7,52	5	13	7	—
1905	7,60	3	17	3	2
1904	7,82	3	12	7	3
1903	7,94	2	10	10	3
1902	7,95	3	10	9	2
					1

Die jährliche Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Experten fand am 27. und 28. Mai in Luzern statt. Sie beriet u. a. über die Anwendung des neuen Prüfungsreglements, über die Rechnungsaufgaben und die Aufsatztthemen und über eine Reihe von Bestimmungen betreffend die pädagogischen Prüfungen. Diese Bestimmungen wurden hernach zusammengestellt und jedem Experten übergeben.

Die Rekrutierung begann im Berichtsjahre am 4. Juli in Avenches und endigte am 10. November in Grono.

In einigen wenigen Ortschaften wurden immer noch ungenügende Lokalitäten zur Verfügung gestellt. Es läge sehr im Interesse der Rekrutenprüfungen, wenn die Klagen hierüber einmal ganz verschwinden könnten.

11 Rekruten meldeten sich zu einer zweiten Prüfung an; die Mehrzahl von ihnen erzielten bessere Noten als in der ersten Prüfung. Die erste Rekrutenprüfung bestanden rund 29,800 Rekruten. 85 % davon wurden in dem Kanton geprüft, in dem sie ihre Schulbildung erhalten hatten.

1079 Rekruten haben kein Schulzeugnis vorgewiesen. Sie verteilen sich auf die einzelnen Kantone wie folgt: Zürich 38, Bern 62, Luzern 50, Baselstadt 63, Baselland 14, Schaffhausen 3, St. Gallen 3, Graubünden 74, Aargau 31, Thurgau 49, Tessin 131, Waadt 175, Wallis 100, Neuenburg 84, Genf 200.

Die schon wiederholt aufgeworfene Frage einer allfälligen Aufhebung der Rekrutenprüfungen wird neuerdings von der zum Studium der Erzielung von Ersparnissen in der Militärverwaltung eingesetzten Expertenkommission geprüft.

b. Turnprüfung der Rekruten.¹⁾

Die Zahl der im Jahre 1911 geprüften und von der Turnprüfung dispensierten Rekruten ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Division	Zahl der Rekruten	Von der Turnprüfung dispensiert Total	Im Turnen geprüft in %
1	4,658	437	9,3
2	3,595	286	8,07
3	3,798	265	6,9
4	3,189	296	9,2
5	4,250	263	6,1
6	4,077	493	12,09
7	3,757	172	4,58
8	2,616	187	7,01
	29,940	2399	8,01
			27,541

Die freiwillige turnerische Tätigkeit hat nach dem Bericht des Oberexperten, der zugleich Präsident der schweizerischen Turnkommission ist, seit Einführung der Turnprüfung an Umfang und Inhalt bedeutend gewonnen. Auch die Ausbreitung des turnerischen und bewaffneten Vorunterrichts, die nun eingesetzt hat, ist eine direkte Folge der Turnprüfung der Rekruten.

Über die Ergebnisse der Turnprüfung bei der Rekrutierung vom Herbste 1911 orientiert der Bericht des eidgenössischen statistischen Bureaus an das schweizerische Militärdepartement²⁾, erschienen anfangs Dezember 1912.

¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1911 (Militärdepartement).

²⁾ Vergl. Zeitschrift für schweizerische Statistik, 49. Jahrgang, 1913. Für die statistischen Details und die Übersichten sei auf diese Publikation, die im übrigen auch in Separatabzügen erschienen ist, verwiesen.

Wir entnehmen ihm folgendes:

„Die Ergebnisse der Turnprüfungen der zur Rekrutierung einberufenen Jünglinge im Herbst 1911 sind im allgemeinen sehr befriedigende. Immerhin ist, bei Vergleichung der Durchschnitsergebnisse der verschiedenen Tabellen, im Heben und Schnellauf, sowohl bei den Rekruten, die einem Turn- oder Sportsverein angehörten oder einen militärischen Vorkurs mitmachten, als auch bei denen, die höhere Schulen besucht haben, ein leichter Rückschlag ersichtlich. Die zum Militärdienst untauglich erklärten Einberufenen sind in allen drei Übungen hinter den letztjährigen Ergebnissen zurückgeblieben.“

Für letztere Gruppe erscheint dieses Sinken ziemlich erklärllich im Hinblick auf die mehr oder minder hohe Zahl der durch geistige oder körperliche Gebrechen zum vornherein von der Prüfung Ausgeschlossenen. Daß die zwei ersten Gruppen, im allgemeinen den bessergestellten bürgerlichen Klassen entsprossen, denen alle Mittel zur Entwicklung der körperlichen Kräfte zur Verfügung stehen, einen Rückschlag erlitten, ist nicht so leicht begreiflich. Andere zufällige Umstände mögen hier mitgewirkt haben; doch möchten wir darauf hinweisen, daß auf fortgesetzte Perioden des Fortschreitens wohl auch solche des Stillstandes oder gar des Rückganges eintreten können.

Die Mehrzahl der Kantone weist im ganzen eine Verbesserung der Ergebnisse auf; gleichwohl ist bei der einen oder andern der drei Prüfungen ein Rückschritt gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen stehen offensichtlich in naher Beziehung zu den mehr oder weniger befriedigenden Ergebnissen der sanitarischen Untersuchung und zu der turnerischen Vorbildung der Rekruten.

* * *

Höhere Schulen besucht haben 8830 Rekruten, von denen 6945 (79 %) als militärtauglich erklärt wurden, 925 (10 %) wurden zurückgestellt und 960 (11 %) als untauglich vom Militärdienst befreit. Von der Gesamtzahl der Einberufenen sind 75 % militärtauglich, 11 % wurden zurückgestellt und 14 % als untauglich erachtet. Die Kantone Schaffhausen, Basellandschaft und Waadt weisen verhältnismäßig die größte Zahl Militärtaugliche auf. Die Rekruten von Solothurn und Genf sind am besten eingebütt auf den Weitsprung, die von Schaffhausen auf das Heben und die Baselstädter auf den Schnellauf. Zieht man für alle drei Übungen den Durchschnitt der Totalsummen, so steht Solothurn obenan. Aargau, Basellandschaft und Schaffhausen weisen die größten Verhältniszahlen derjenigen Rekruten auf, die in der Schule einen regelrechten Turnunterricht erhalten haben.

Die Gesamtzahl der zur Aushebung Einberufenen ist gegenüber 1910 um ein geringes zurückgegangen. Von den 29,843 Ein-

geschriebenen (29,906 im Jahre 1910¹⁾) haben die Turnprüfung bestanden 27,443 (92 %) und 2400 (8 %) wurden davon dispensiert gestützt auf verschiedene Gründe, die sich in der Mehrzahl folgendermaßen verteilen: Verstümmelung und Gebrechen der oberen Gliedmaßen 21 %, Krankheiten des Herzens und der großen Gefäße 14 %, zu hohes Alter 11 % und geistige Beschränktheit 8 %. Die übrigen 46 % verteilen sich in kleineren Zahlen auf Phthisiker, Schwächliche, mit Mißbildung der Wirbelsäule oder des Thorax Behaftete etc. etc.

Über das Gesamtergebnis der Turnprüfung orientiert folgende Übersicht:

Gesamtzahl der Stellungs- pflichtigen	Davon haben die Turnprüfung			Von je 100 Stellungs-pflichtigen haben die Turnprüfung		
	bestanden	nicht bestanden	weil von der pädagogischen Prüfung dispensiert	auf Anordnung der sanit. Untersu- chungskommission oder aus andern Gründen	bestanden	nicht bestanden
		weil von der pädagogischen Prüfung dispensiert				auf Anordnung der sanit. Untersu- chungskommission oder aus andern Gründen
I. Division	4,363	3,959	76	328	91	2
II. "	3,495	3,224	51	220	92	2
III. "	3,798	3,532	60	206	93	2
IV. "	3,189	2,889	51	249	90	2
V. "	4,250	3,987	63	200	94	1
VI. "	4,077	3,580	120	377	88	3
VII. "	3,760	3,588	63	109	95	2
VIII. "	2,911	2,684	98	129	92	3
Total 1911	29,843	27,443	582	1,818	92	2
" 1910	29,906	27,687	575	1,644	93	2
" 1909	27,970	25,881	548	1,541	93	2
" 1908	29,293	27,480	556	1,257	94	2
" 1907	28,540	26,515	619	1,406	93	2
						5

Das Verhältnis der geprüften Rekruten auf 1000 der Bevölkerung, berechnet auf Mitte 1911, ergibt kantonsweise folgende Zahlen:

Zürich	5,8	Freiburg	8,3	Aargau	7,9
Bern	9,1	Solothurn	8,6	Thurgau	6,9
Luzern	6,5	Baselstadt	5,3	Tessin	5,4
Uri	6,1	Baselland	7,9	Waadt	6,9
Schwyz	7,7	Schaffhausen	6,4	Wallis	6,8
Obwalden	6,9	Außer-Rhoden	7,7	Neuenburg	8,2
Nidwalden	9,9	Inner-Rhoden	9,5	Genf	3,5
Glarus	8,2	St. Gallen	6,8	Schweiz	7,2
Zug	6,7	Graubünden	6,9		

Von den 27,443 geprüften Rekruten hatten 21 % keinen regelmäßigen Turnunterricht, 44 % nur den gewöhnlichen Schulturnunterricht genossen, während nur 35 % Turn- oder sonstigen Sportvereinen angehört oder aber militärischen Vorunterricht mit-

¹⁾ Diese Zahlen — die schließlich definitiv festgestellten — weichen etwas von den obigen Zahlen des Geschäftsberichtes des Bundesrates auf Seite 166 ab.

gemacht hatten. 20,656 oder 75 % dieser Rekruten hatten einen regelmäßigen Schulturnunterricht, 6787 oder 25 % keinen solchen erhalten.

Die Verhältniszahlen der Militärtauglichen steigen oder fallen je nach dem Grade der körperlichen Vorübungen in auffallender Weise. Die Turner zählen im Mittel 77 % Taugliche, während die Nichtturner nur 69 % aufbringen. Vom Total der Geprüften wurden 75 % tauglich erklärt, 11 % zurückgestellt und 14 % als untauglich erfunden.

In den letzten fünf Jahren (1911 inbegriffen) ist die Verhältniszahl der Zurückgestellten mit 11 % die gleiche geblieben, im Gegensatz zu 1906, wo sie auf 13 % anstieg.

Bei gegenseitiger Vergleichung der Ergebnisse der zwei Unterrichtsstufen in bezug auf körperliche Vorübung und Militärdiensttauglichkeit fällt sofort die Überlegenheit derjenigen Schüler in die Augen, die den Vorzug einer umfassenderen Bildung genossen haben. 28 % der Primarschüler haben keinerlei methodische Körperübungen getrieben, denen nur 7 % der höhern Schüler gegenüberstehen, wogegen die letztern die Primarschüler unter Militärtauglichkeit mit 79 gegen 73 % um 6 % überflügeln.

Die festgestellten Fortschritte im gesamten erzeigen beim Weitsprung eine durchschnittliche Zunahme von 0,03 Meter gegenüber dem Vorjahr, beim Heben eine solche von 0,02 mal und im Schnellauf eine Abnahme von 0,05 Sekunden zum Zurücklegen von 80 Meter Distanz. Beim Weitsprung und Schnellauf herrscht Note 2, im Heben aber — wo die physische Kraft die mangelnde Ausbildung einigermaßen zu ersetzen vermag — die Note 1 und sodann die Note 3 vor.

Die Durchschnittsleistungen in den drei turnerischen Übungen waren in bezug auf die Diensttauglichkeit die folgenden: Die Diensttauglichen erreichten im Weitsprung eine mittlere Länge von 3,10 Meter, die Zurückgestellten 2,82 und die Untauglichen 2,71 Meter. Im Heben eines Gewichtes von 17 Kilo sind die Tauglichen mit 6,98 mal an der Spitze. Hierauf folgen die Untauglicherklärten mit 4,98 mal und die Zurückgestellten mit 4,14 mal. (Daß die Zurückgestellten hinter den Untauglicherklärten zurückbleiben, läßt sich leicht erklären dadurch, daß diese Kategorie von jungen Leuten meistens eben infolge zu geringer körperlicher Entwicklung zurückgestellt wurde.) Im Schnellauf beträgt die mittlere Dauer für das Zurücklegen der gleichen Distanz für die Diensttauglichen 12,88, für die Zurückgestellten 13,64 und für die Untauglicherklärten 13,87 Sekunden.

Der Turnunterricht in Schulen und Vereinen, sowie der Besuch höherer Lehranstalten sind von sehr fördernder Einwirkung auf die körperliche Entwicklung unserer künftigen Milizen. Stellungspflichtige, die als Mitglieder von Turn- und Sportvereinen

oder im militärischen Vorunterricht einen turnerischen Unterricht genossen hatten, haben die besten mittleren Ergebnisse im Heben, sowie überhaupt die beste mittlere Gesamtnote erzielt, während die Schüler höherer Unterrichtsanstalten im Weitsprung und Schnelllauf an die Spitze zu stehen kommen.

IV. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung.¹⁾

(Vergl. den statistischen Teil.)

1. Berufsbildungsanstalten. Die im Berichtsjahre auf Grund des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 ausgerichteten Bundesbeiträge an die ständigen Anstalten für gewerbliche und industrielle Berufsbildung sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich, die gleichzeitig eine Übersicht über die Verbreitung dieser Anstalten bietet.

Kanton	Zahl der subventionierten Bildungsanstalten	Bundesbeiträge Fr.
Zürich	45	284,233.—
Bern	65	277,079.—
Luzern	11	21,847.—
Uri	1	1,170.—
Schwyz	11	7,273.—
Obwalden	6	2,078.—
Nidwalden	3	1,400.—
Glarus	10	7,950.—
Zug	5	3,830.—
Freiburg	16	50,828.—
Solothurn	18	21,766.—
Baselstadt	3	79,857.—
Baselland	9	13,109.—
Schaffhausen	7	8,235.—
Appenzell A.-Rh.	13	7,844.—
Appenzell I.-Rh.	1	440.—
St. Gallen	37	105,974.—
Graubünden	10	9,555.—
Aargau	20	37,546.—
Thurgau	14	6,565.—
Tessin	25	32,825.—
Waadt	32	38,566.—
Wallis	10	9,650.—
Neuenburg	10	136,668.—
Genf	6	178,694.—
Zusammen	388	1,344,982.—

Es betrugen die Ausgaben pro:

	1910	1911
die Gesamtausgaben der Anstalten	Fr. 5,040,430.06	Fr. 4,908,935.05
die Leistungen der Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten	" 2,892,470.98	" 2,949,079.56
die Bundessubvention	" 1,376,807.—	" 1,344,982.—

Vom 17. bis 20. Oktober fand in Zürich eine Konferenz der Experten und Expertinnen statt, hauptsächlich zum Zwecke der

¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1911 (Industriedepartement).

Berichterstattung und des Meinungsaustausches über die Ergebnisse der Inspektion in den Jahren 1909/1911, sowie behufs Beratung der Frage betreffend die Beteiligung der beruflichen Unterrichtsanstalten an der Landesausstellung.

Hinsichtlich des letztgenannten Gegenstandes sei auf das Kreisschreiben an die Kantonsregierungen vom 11. November (Bundesblatt IV, 645) verwiesen.¹⁾

Das Industriedepartement sah sich veranlaßt, die Experten einzuladen:

1. Einer richtigen Gestaltung des Unterrichts in Stillehre und Buchführung ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und auf dahereige Mängel in den Inspektionsberichten hinzuweisen;
2. ihren ganzen Einfluß bei den künftigen Inspektionen dahin geltend zu machen, daß in den gewerblichen Schulen, die einseitig nur das Zeichnen betreiben, auch der ebenso wichtige übrige berufliche Unterricht (siehe „Anleitung“ vom 1. Juli 1901) eingeführt werde, damit sie ihren Zweck erfüllen.

Eine kantonale Behörde fragte an, ob nicht Art. 8 der Verordnung vom 17. November 1900, wonach die vom Bunde subventionierten Anstalten „möglichst allgemein und leicht zugänglich“ sein sollen, sich nur auf die Bürger des betreffenden Kantons und auf die in ihm wohnenden Bürger anderer Kantone beziehe. Das Departement sprach seine Ansicht dahin aus, daß die genannte Bestimmung im weitern Sinne auszulegen und insbesondere auch zugunsten solcher Personen sei, die außerhalb des Kantons wohnen. Die Leistung des Bundes solle nicht nur dem engern, sondern auch dem weitern Kreise zugut kommen. Wenn sich Schwierigkeiten aus der Anwendung von Art. 8 ergeben, sei im einzelnen Falle zu prüfen, wie sie für die betreffende Schule zu lösen seien. (6. Februar.)

Um den subventionierten Schulen wieder eine Wegleitung in der wichtigen Aufgabe der Auswahl guter Lehrmittel zu bieten, übermittelte das Industriedepartement zu deren Handen den Kantonsregierungen ein auf seine Veranlassung vom Experten J. Biefer zusammengestelltes gedrucktes „Lehrmittelverzeichnis für gewerbliche Fortbildungsschulen und hauswirtschaftliche Schulen“.

Der Verband schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer stellte das Gesuch, es möchte für eine schweizerische Beteiligung an der Zeichenausstellung anlässlich des IV. internationalen Kongresses für Kunstunterricht, Zeichnen und angewandte Kunst, Dresden 1912, ein Kredit von Fr. 5700 in das Budget des Bundes aufgenommen werden.

Das Departement antwortete: „Dem Kongreßprogramm entnehmen wir, daß es nur zum kleinsten Teil unsern Geschäftskreis

¹⁾ Vergl. Beilage II, Seite 117.

berührt; dasselbe gilt von der Ausstellung. Es handelt sich für uns namentlich um den kunstgewerblichen Unterricht. Schon im Hinblick auf die schweizerische Landesausstellung halten wir es aber nicht für opportun, die Beteiligung der einheimischen Kunstgewerbeschulen an der Dresdener Ausstellung von Amtes wegen zu fördern; will die eine oder andere von sich aus diese beschicken, so ist das ihre Sache, und wir werden sie auch nicht hindern, wenn sie in ihrem Budget entsprechende Deckung solcher Ausgaben vorsieht.

In der Hauptsache beschäftigen sich Kongreß und Ausstellung mit dem Zeichnen in der allgemeinen Schule der verschiedenen Stufen. Hiermit haben wir uns nicht zu befassen.

Unsere Zurückhaltung begründen wir auch damit, daß, wie aus Ihrem Schreiben hervorgeht (von anderer Seite besitzen wir keine Mitteilungen), unter den Beteiligten selbst Uneinigkeit herrscht.

Wir könnten aber auch ohne diese Erwägungen den Kredit nicht befürworten, weil das neue Budget solche nicht durchaus nötige Ausgaben nicht erträgt. (5. September.)

2. Stipendien. Nachstehende Tabelle weist Bestimmung und Betrag der im Interesse der Ausbildung von Lehrkräften ausgerichteten Bundesstipendien aus.

Kanton	Besuch	Studien-	Instruk-	Kurs	Rekapitu-
	von Schulen	reisen	tions- kurse	für Hand- fertigkeit	lation 1910
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	1,575.—	850.—	765.—	2,280.—	5,470.—
Bern	2,100.—	—	2,068.—	2,910.—	7,078.—
Luzern	200.—	—	492.—	360.—	1,052.—
Uri	200.—	—	—	—	200.—
Schwyz	150.—	—	114.—	—	264.—
Obwalden	—	—	100.—	—	100.—
Nidwalden	—	—	—	—	—
Glarus	530.—	—	515.—	270.—	1,315.—
Zug	200.—	—	207.—	90.—	497.—
Freiburg	3,000.—	—	—	300.—	3,300.—
Solothurn	—	—	154.—	570.—	724.—
Baselstadt	—	—	—	200.—	200.—
Baselland	—	—	—	200.—	200.—
Schaffhausen . . .	—	—	—	400.—	400.—
Appenzell A.-Rh. .	400.—	—	324.—	252.—	976.—
Appenzell I.-Rh. .	—	—	—	—	—
St. Gallen	4,350.—	1,079.—	—	1,180.—	6,609.—
Graubünden	—	—	—	450.—	450.—
Aargau	380.—	—	540.—	1,530.—	2,450.—
Thurgau	300.—	200.—	122.—	1,520.—	2,142.—
Tessin	400.—	—	—	—	400.—
Waadt	2,200.—	—	—	—	2,200.—
Wallis	—	—	—	100.—	100.—
Neuenburg	1,800.—	650.—	60.—	450.—	2,960.—
Genf	—	—	—	1,350.—	1,350.—
Zusammen	17,785.—	2,779.—	5,461.—	14,412.—	40,437.—

3. Lehrerbildungskurs. Es fanden statt auf Grund der vom Departement genehmigten Programme:

- a. Der II. Instruktionskurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen, in Bern, 25. September bis 7. Oktober (mit Fortsetzung im Herbst 1912), veranstaltet von der kantonalen Sachverständigenkommission für berufliches Bildungswesen,
Zahl der Teilnehmer: 77,
Bundesbeitrag: Fr. 1607;
- b. der XVIII. Lehrerfortbildungskurs für das Fachzeichnen der Metallarbeiter, am kantonalen Gewerbemuseum in Aarau, 17. Juli bis 12. August,
Zahl der Teilnehmer: 26,
Bundesbeitrag: Fr. 869.

4. Besondere Unternehmungen. Bundesbeiträge erhielten:

	1911
a. 37 temporäre Fachkurse in verschiedenen Kantonen . . .	Fr. 5,875.—
b. der Verband schweizerischer Heizer und Maschinisten für berufliche Wandervorträge und Kurse in den Sektionen . . .	„ 2,045.—
c. der Schweizerische Werkmeisterverband für Fachkurse in den Sektionen	„ 457.—
d. der Schweizerische Gewerbeverein f. die Lehrlingsprüfungen	„ 35,000.—
e. der Verband schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschul-lehrer für seine Zeitschrift	„ 3,600.—
f. der Handfertigkeitsunterricht anden Lehrerseminarien Hof-wil, Pruntrut und Lausanne	„ 1,400.—
g. der Schweizerische Verein für Knabenhandarbeit.	„ 1,000.—
Zusammen	Fr. 49,377.—

V. Unterstützung der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechts.¹⁾

(Vergleiche den statistischen Teil.)

Die im Berichtsjahre auf Grund des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1895 ausgerichteten Bundesbeiträge an die ständigen Anstalten für hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich, die gleichzeitig eine Übersicht über die Verbreitung dieser Anstalten bietet.

Kanton	Zahl der sub-ventionierten Bildungs-anstalten	Bundesbeiträge 1911 Fr.
Zürich	76	68,269.—
Bern	44	40,611.—
Luzern	10	14,154.—
Uri	2	273.—
Schwyz	6	1,866.—
Obwalden	2	459.—
Nidwalden	1	472.—

¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des Bundesrates (Industriedepart.) pro 1911.

Kanton	Zahl der subventionierten Bildungsanstalten	Bundesbeiträge 1911 Fr.
Glarus	24	7,815.—
Zug	6	2,405.—
Freiburg	42	51,948.—
Solothurn	12	10,169.—
Baselstadt	3	47,432.—
Baselland	20	6,515.—
Schaffhausen	13	7,413.—
Appenzell A.-Rh.	25	5,951.—
Appenzell I.-Rh.	2	1,124.—
St. Gallen	25	34,700.—
Graubünden	19	3,797.—
Aargau	40	11,230.—
Thurgau	56	10,894.—
Tessin	8	13,337.—
Waadt	23	29,944.—
Wallis	21	21,827.—
Neuenburg	4	24,139.—
Genf	4	46,578.—
Zusammen	448	463,322.—

Es betrugten:

	1910	1911
die Gesamtausgaben der Anstalten	Fr. 1,877,995. 01	Fr. 2,049,333. 63
die Leistungen der Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten	" 930,806. 90	" 991,566. 14
die Bundessubvention	" 450,270.—	" 463,322.—

Die Zahl der eidgenössischen Expertinnen wurde durch die Wahl von Fräulein M. Lutz in Greng von 4 auf 5 erhöht, da die Zahl der zu inspizierenden Schulen sich fortwährend vermehrt.

Im Interesse der Ausbildung von Lehrkräften wurden 26 Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 3715 ausgerichtet.

Folgende besondere Unternehmungen erhielten die nachbezeichneten Bundesbeiträge:

a. 19 temporäre Hauswirtschafts- und Handarbeitskurse in verschiedenen Kantonen	Fr. 4,067.—
b. Istruktionskurse für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen :	
2 in Zürich	Fr. 3,570.—
3 in Aarau	" 1,210.—
1 in Arenenberg	" 660.—
1 in Lausanne	" 194.—
1 in Véroliez-St. Maurice	" 400.— " 6,034.—
Total	Fr. 10,101.—

VI. Gewerbliche Lehrlingsprüfungen.

Der Bericht betreffend die schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen im Jahre 1912 erscheint erst anfangs Februar 1913, und konnte daher im vorliegenden Jahrbuch nicht berücksichtigt werden. Die Angaben pro 1911 siehe im Jahrbuch 1910, Seiten 47 bis 51.

VII. Unterstήzung des landwirtschaftlichen Bildungswesens.¹⁾

(Vergleiche den statistischen Teil.)

Stipendien. Pro 1911 sind außer einem Reisestipendium im Betrage von Fr. 200 für angehende Landwirtschaftslehrer und Kulturtechniker folgende Schülerstipendien zur Auszahlung gelangt:

Kanton	Schülerstipendien	
	Anzahl	Betrag Fr.
1. Zürich	2	900
2. Bern	4	1200
3. Appenzell A.-Rh.	1	800
4. St. Gallen	1	250
	8	3150

Theoretisch-praktische Ackerbauschulen. Aus dem bewilligten Kredite wurden den Anstalten folgende Bundesbeiträge, gleich der Hälfte der Unterrichtskosten, ausgerichtet:

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten	Bundesbeitrag	
			Fr.	Fr.
1. Zürich, Strickhof . . .	64	27,925	13,963	
2. Bern, Rütti	69	29,819	14,910	
3. Wallis, Ecône . . .	21	16,957	8,478	
4. Neuenburg, Cernier . .	33	33,679	16,839	
1911: 187	108,380	54,190		
1910: 178	108,014	54,007		

Kantonale Gartenbauschule in Genf. An die Fr. 31,526.50 betragenden Unterrichtskosten ist ein Bundesbeitrag von deren Hälfte, also von Fr. 15,763.25, zur Auszahlung gelangt. Die Schülerzahl in drei Klassen war 55 (1910: 33).

Landwirtschaftliche Winterschulen. Auch diesen Schulen wurde die Hälfte der Unterrichtskosten vergütet, entsprechend nachstehender Zusammenstellung:

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten	Bundesbeitrag	
			Fr.	Fr.
1. Strickhof-Zürich	63	13,963	6,981	
2. Rütti-Bern	138	25,113	12,556	
3. Langenthal-Bern	38	6,095	3,048	
4. Münsingen-Bern	35	6,977	3,488	
5. Pruntrut-Bern	35	8,293	4,147	
6. Sursee-Luzern	110	21,359	10,680	
7. Freiburg	60	19,094	9,547	
8. Solothurn	46	13,101	6,551	
9. Schaffhausen	23	7,347	3,673	
10. Custerhof-Sargans . . .	82	26,574	13,287	
11. Plantahof-Graubünden .	72	23,230	11,615	
12. Brugg-Aargau	104	24,052	12,026	
13. Arenenberg-Thurgau . .	90	23,886	11,943	
14. Lausanne	38	20,850	10,425	
15. Genf	20	6,940	3,470	
1911: 954	246,874	123,437		
1910: 874	240,619	120,309		

¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1911 (Landwirtschaftsdepartement).

Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, von den Kantonen veranstaltet. Den Kantonen, die pro 1911 Auslagen für landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, für Käserei- und Stalluntersuchungen, für Alpinspektionen und für Wiesendüngungsversuche gemacht haben, sind diese Auslagen zur Hälfte, und zwar in folgenden Beträgen vergütet worden:

Kanton	Kurse und Vorträge	Kantonale Auslagen				Bundes- beitrag
		Käserei- u. Stallunter- suchungen	Alp- inspek- tionen	Wiesen- düngungs- versuche	Total	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Zürich	8978	280	—	—	9258	4628
2. Bern	16186	1800	—	—	17986	8993
3. Luzern	1745	831	—	—	2576	1287
4. Schwyz	74	—	—	—	74	37
5. Freiburg	3119	940	—	468	4527	2263
6. Solothurn	353	—	—	129	482	240
7. Schaffhausen	1101	—	—	—	1101	550
8. St. Gallen	7409	848	—	561	8818	4409
9. Graubünden	1297	—	—	—	1297	648
10. Aargau	5051	500	—	—	5551	2775
11. Thurgau	5453	—	—	—	5453	2726
12. Tessin	6073	—	—	—	6073	3036
13. Waadt	4339	496	—	208	5043	2521
14. Wallis	2671	—	—	145	2816	1408
15. Neuenburg	953	—	—	—	953	476
16. Genf	7360	—	—	—	7360	3680
	1911: 72162	5695	—	1511	79368	39683
	1910: 72400	6922	297	1679	81298	40649

Weinbauschulen und Weinbauversuchsanstalten. Der interkantonalen Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädenswil ist die Hälfte der Fr. 19,329. 55 betragenden Unterrichtskosten mit Fr. 9664. 77 vergütet worden.

Der Obst- und Weinbaukurs 1910/11 zählte 6, der Gartenbaukurs ebenfalls 6 Schüler.

Die kantonalen Weinbauversuchsanstalten, die sich größtenteils oder ausschließlich mit Versuchen über den Anbau amerikanischer Reben befassen, haben hierfür pro 1911 die nachstehend verzeichneten Ausgaben gemacht und hieran Bundesbeiträge von deren Hälfte bezogen:

Kanton	Auslagen für Versuche Fr.	Bundesbeitrag Fr.
1. Waadt	36,737	18,369
2. Neuenburg	9,699	4,849
3. Aargau	822	411
4. Zürich	1,035	517
	1911: 48,293	24,146

Außerdem ist dem Kanton Bern für die Weinbauversuchsanstalt in Twann pro 1911 aus dem Kredite für Weinbauversuche ein letztmaliger Beitrag von Fr. 1500 verabfolgt worden, in der

Meinung, daß für künftige Beträge die Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 27. September 1907 betreffend die Erneuerung von Weinbergen in Anwendung zu bringen seien.

Schweizerische landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten. Die Tätigkeit der verschiedenen Anstalten nahm in gleicher Weise ihren Fortgang wie in den vorhergehenden Jahren. Nachstehende Zusammenstellung, deren Zahlen den Jahresberichten und Jahresrechnungen entnommen sind, gibt über einzelne Zweige ihrer Tätigkeit Auskunft.

Anstalten	Versuche			Unter-suchungen Eisen-dungen	Ausgaben Fr.
	Auf den Feldern	In den Wein-bergen	In Töpfen		
a. Zentralverwaltung u. Gutsbetrieb					
Liebefeld	—	—	—	—	55295
b. Agrikulturchemische Anstalten :					
1. Zürich	33	—	—	3827	62401
2. Bern	749	—	536	9139	89934
3. Lausanne	184	33	—	1688	25190
c. Samenuntersuchungsanstalten :					
1. Zürich	881	—	—	11844	71082
2. Lausanne	3667	—	—	1646	28421
d. Milchwirtschaftliche und bakteriologische Anstalt Liebefeld	—	—	—	256	58227
				1911:	390550
				1910:	406152

Die Ausgaben der Anstalten setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Zentral-verwaltung Liebefeld	Agrikulturchemische Anstalten			Samenuntersuchungsanstalten		Milchwirt-schaftl. und bakteriolog. Anstalt	Total
	Zürich	Bern	Lausanne	Zürich	Lausanne		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Besoldungen	14,520	44,050	48,900	17,160	44,810	14,260	40,732
Bureaukosten	1,902	998	1,903	495	4,990	798	1,281
Mobiliar	739	1,821	4,463	1,217	2,001	1,045	3,425
Betriebskosten	36,873	15,486	34,639	6,259	19,078	12,318	12,881
Verschiedenes	1,261	46	30	59	203	—	8
Total	55,295	62,401	89,935	25,190	71,082	28,421	58,227
Untersuchungsgebühren und Verschiedenes . . .					Fr. 75.465		
Gutsbetrieb Liebefeld und Versuchskäserei . . .					" 32,229		
Gutsbetrieb Mont-Calme					" 426		
					1911: Fr. 108,120		
					1910: Fr. 103,113		

Schweizerische Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. Pro 1911 hatte die Anstalt folgende Ausgaben:

1. Besoldungen	Fr. 48400
2. Bureaukosten und Drucksachen	" 1692
3. Mobiliar, Apparate, Bibliothek	" 5223
4. Betriebskosten	" 30821
5. Verschiedenes	" 1919
	1911: Fr. 97055
	1910: " 92478

Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber:

1. Untersuchungsgebühren, Hefeabgabe . . .	Fr. .	1808
2. Betrieb des Anstaltsgutes	"	12571
3. Kurzzeitige Kurse	"	1066
4. Mietzins für Dienstwohnungen	"	2260
5. Rückvergütung der Konkordatskantone für Beheizung und Beleuchtung des Schul- gebäudes	"	1500
6. Verschiedenes	"	44
	1911: Fr.	19249
	1910: "	18439

Der im Budget auf Fr. 79,100 veranschlagte Zuschuß
aus der Bundeskasse reduziert sich somit auf . . Fr. 77,806

Molkereischulen. Die Unterrichtskosten dieser Schulen,
sowie die daran verabfolgten Bundesbeiträge erreichten pro 1911
folgende Summen:

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten	Bundesbeitrag
			Fr.
1. Rütti (Bern) . . .	53	31363	15682
2. Pérrolles (Freiburg) .	36	20391	10195
3. Moudon (Waadt) . .	22	15733	7866
1911: 111		67487	33743
1910: 96		66739	33370

Landwirtschaftliche Vereine und Genossenschaften.
Aus den den landwirtschaftlichen Hauptvereinen im Jahre 1911
bewilligten Krediten sind für Bildungsbestrebungen u. a. ausge-
richtet worden:

	Gesamt- kredit Fr.	Kurse und Vorträge Fr.	Verbreitung von Fach- schriften Fr.	Förderung d. landwirt. Buchführ. Fr.	Bibliotheken und Sammlungen Fr.
a. Schweizerischer landwirtschaftlicher Verein	30,000	12,500	2,556	—	—
b. Verband der landwirtschaftlichen Ver- eine der romanischen Schweiz . . .	17,000	2,339	2,797	—	—
c. Landwirtschaftlicher Verein des Kan- tons Tessin	4,518	153	860	106	—
d. Schweizerischer alpwirtschaftlicher Verein	9,000	4,989	—	—	—
e. Schweizerischer Gartenbauverein . .	9,500	8,546	—	—	1471

Dem schweizerischen Bauernverbande wurde ein Bundesbeitrag
von Fr. 25,000 ausgerichtet.

VIII. Unterstützung des kommerziellen Bildungswesens.¹⁾

(Vergleiche den statistischen Teil.)

Handelshochschulen. (Bundessubvention 1911: Fr. 52,702;
1910: Fr. 51,901.) Im Jahre 1911 wurden die gleichen Anstalten
dieser Kategorie subventioniert, wie im Jahre 1910, nämlich: die
handelswissenschaftlichen Abteilungen der Hochschulen Freiburg,

¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1911 (Handelsdepartement).

Neuenburg und Zürich, sowie die Handelshochschule in St. Gallen. Diese wurden im Wintersemester 1911/12 von 338 (1910: 308) ordentlichen Studenten besucht, worunter 12 weiblichen Geschlechts.

Die Handelshochschule der Universität Lausanne wurde im Jahre 1911 eröffnet. Eine Bundessubvention ist ihr für das Schuljahr 1911/12 zugesichert. Diese Anstalt wird die Titel Lizentiat und Doktor der Handelswissenschaften verleihen.

Handelsschulen. (Bundessubvention 1911: Fr. 485,286; 1910: Fr. 471,146.) Die Zahl der vom Bunde unterstützten Handelschulen ist im Berichtsjahr nicht gewachsen. 14 dieser Unterrichtsanstalten stehen beiden Geschlechtern offen, während 6 nur von Knaben und 11 nur von Mädchen besucht werden. Die Zahl der Zöglinge dieser Schulen betrug im November 1911: 3986 (1910: 3762), davon waren 1394 (1910: 1228) Mädchen.

Die am 3. Juni 1911 in Bern versammelten Delegierten der höhern Handelsschulen haben ein Projekt über eine Verordnung und einen Normalplan für die Schaffung eines schweizerischen Abgangsdiploms angenommen. Dieses Diplom wird auf Verlangen der Schulbehörden an solche Schüler abgegeben werden, die ihre Studien an einer höhern Handelsschule gemacht haben, deren Organisation und Lehrplan dem in der genannten Verordnung und im Normalplan aufgestellten Minimum genügen. Der Entscheid des Bundesrates über die Vorlage steht noch aus.

Verwaltungsschulen. (Bundessubvention 1911: Fr. 48,425.) Solcher im Jahre 1911 erstmals vom Handelsdepartemente subventionierten Schulen sind 4 an Zahl: Biel (Postabteilung des Technikums), Genf (Postabteilung der Berufsschule), St. Gallen (Post-, Zoll- und Telegraphenabteilung der Verkehrsschule) und Zürich (Vorbereitungskurse für Post-, Telegraphen- und Telephonlehrlinge). Im November 1911 waren sie von 360 Schülern besucht. Die Schulzeit dauert bei allen zwei Jahre.

Weiter bestehen mehrere Verwaltungsschulen, die mit Handelschulen verbunden sind, so in Lausanne (Verwaltungs- und Eisenbahnschule mit 108 Schülern) und in Neuenburg (Postabteilung mit 67 Schülern).

Kaufmännische Fortbildungsschulen. (Bundessubvention 1911: Fr. 292,966; 1910: Fr. 276,611.¹⁾) Im Jahre 1911 hat der Bund 80 Schulen von Sektionen des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins (1910: 81) und 35 (1910: 27) von andern Vereinen und von Gemeinden subventioniert. Die Schülerzahl der kaufmännischen Fortbildungskurse betrug im November 1911: 15,620 (1910: 14,423), davon waren 4174 (1910: 3888) Mädchen.

¹⁾ Diese Summen stimmen mit denen der eidgenössischen Staatsrechnung für 1911 nicht überein, weil sich das Schuljahr 1910/11 der Schulen des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins auf zwei Budgetperioden verteilt. Die Bundessubventionen für das Budgetjahr 1911 an die kaufmännischen Fortbildungskurse beliefen sich auf Fr. 318,666.

Das Handelsdepartement hat sich bemüht, die Kantone und Gemeinden zu höhern Beiträgen an die kaufmännischen Fortbildungskurse anzuhalten; ferner hat es seinen Einfluß zur Vermehrung der Tageskurse für Handelslehrlinge geltend gemacht.

Bibliotheken, Vorträge und Preisarbeiten. (Bundessubvention 1911: Fr. 9253; 1909: Fr. 9003.) Der Bund subventioniert die Anschaffung handelswissenschaftlicher Werke für die Bibliotheken (50 und 75 %), die durch Vorträge wirtschaftspolitischer Natur verursachten Ausgaben (33⅓ %), sowie die Preisarbeiten (33⅓ und 75 %).

Kaufmännische Lehrlingsprüfungen. (Bundessubvention 1911: Fr. 10,692; 1910: Fr. 9054.) Die kaufmännischen Lehrlingsprüfungen, die vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein unter der Kontrolle und der finanziellen Mithilfe (66 2/3 bis 75 %) des Bundes und einiger Kantone organisiert wurden, fanden in 27 Kreisen statt. Von 1018 Geprüften haben 938 ihr Diplom erhalten (1910: 816).

Stipendien. (Bundessubvention 1911: Fr. 24,296; 1910: Fr. 25,995.) Es wurden 176 (1910: 165) Bundesstipendien ausgerichtet, nämlich an:

94	Schüler der Oberklassen von höheren Handels-schulen	Fr. 9,395
1	diplomierten Lehrling zur Erleichterung seiner Anstellung im Auslande	Fr. 50
24	Studenten der Handelswissenschaften	„ 4,570
57	Lehrer für Studienreisen und zum Besuch von Ferienkursen	„ 10,281

IX. Militärischer Vorunterricht.¹⁾

1. Turnwesen.

Unterm 16. Mai wurde in Ausführung der Art. 12 und 23 der Verordnung über den Vorunterricht vom 2. November 1909 das „Reglement für die Turnkurse“ ausgegeben,²⁾ das die Organisation, Leitung und Verwaltung der verschiedenen Arten von Turnkursen regelt und die vom Bunde zu zahlenden Entschädigungen an Leitende, Teilnehmer und Inspektoren bestimmt.

Am 1. August erschienen die „Vorschriften über die Geräte für den Turnunterricht“, gemäß Art. 7, Schlussatz, der erwähnten Verordnung.³⁾

Das nämliche Datum trägt das Formular (Fragebogen) der Berichterstattung der Kantone für die Jahre 1911/12/13 betreffend den Turnunterricht in der Schule.⁴⁾

¹⁾) Vergl. Geschäftsbericht des Bundesrates (Militärdepartement) pro 1911.

— ²⁾) Beilage II, Seite 130 ff. — ³⁾) Beilage II, Seite 125 ff. — ⁴⁾) Beilage II, Seite 121 ff.

Dagegen war es nicht möglich, den Druck der neuen „Turnschule“ im Berichtjahre zu führen.

2. Militärischer Vorunterricht.

Es sind folgende Bestände zu verzeichnen.

Kantone	1. Turnierischer Vorunterricht (Mittlere Schülerzahl)	2. Be- waffneter Vor- unterricht	3. Jungschützenkurse: Zahl der Schießvereine, die Jungschützen ausbilden	Zahl der Jungschützen
Zürich	1496	1903	36	458
Bern	420	1962	46	302
Luzern	174	719	6	96
Uri	—	—	7	47
Schwyz	—	58	5	79
Obwalden	—	60	—	—
Nidwalden	—	—	2	51
Glarus	250	—	8	69
Zug	—	100	2	17
Freiburg	—	220	30	434
Solothurn	699	727	15	155
Baselstadt	40	363	3	106
Baselland	627	—	5	90
Schaffhausen	252	—	5	51
Appenzell A.-Rh.	356	—	2	35
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—
St. Gallen	436	139	30	497
Graubünden	—	396	9	37
Aargau	1776	1869	32	280
Thurgau	501	43	8	53
Tessin	—	60	4	29
Waadt	—	1759	6	43
Wallis	—	1257	5	20
Neuenburg	641	—	12	226
Genf	—	138	—	—
	7668	11753	1911 insgesamt 278	3175
		1910	„ 454	6017
		1911 Abnahme	176	2842

Zusammen zählten beide Arten des Vorunterrichts 19,421 Schüler.
1910 waren es nur $4667 + 9732 = 14,399$ „

Es ergibt sich eine Vermehrung um $2924 + 2119 = 5,022$ Schüler.

Die den Vereinen ausgerichteten Beiträge beziffern sich:

1911 auf	Fr. 14,430
1910 auf	„ 23,300

3. Kadettenkorps.

Vom Bunde unterstützt wurden in den Kantonen:

1. Kanton Zürich	12	Korps mit 1166 Kadetten.
2. " Bern	9	" " 1453 "
3. " Luzern	1	" " 148 "
4. " Glarus	1	" " 85 "
5. " Freiburg	1	" " 104 "
6. " Solothurn	2	" " 337 "
7. " Baselstadt	1	" " 325 "
8. " Appenzell A.-Rh.	2	" " 262 "

9.	"	St. Gallen	2 Korps mit 890 Kadetten
10.	"	Graubünden	1 " " 126 "
11.	"	Aargau	21 " " 1881 "
12.	"	Thurgau	1 " " 121 "

Zusammen in 12 Kantonen 54 Korps mit 6898 Kadetten.
1910 waren es in 14 Kantonen 57 " " 7433 "

Hier von waren zum Bezug des Bundesbeitrages berechtigt:

1911: 3493 Kadetten à Fr. 5 = Fr. 17,465
1910: 3720 " à " 5 = " 18,600

X. Schweizerische permanente Schulausstellungen.¹⁾

Über das Statistische dieser Anstalten gibt folgende Übersicht Auskunft:

	1911	Zürich	Bern	Luzern	Freiburg
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Kantons- und Gemeindebeiträge	15,186.—	18,415.—	1,500 —	4,993.—	
Bundesbeitrag	6,400.—	7,100.—	1,500.—	3,000.—	
Einnahmen	21,586.—	25,515.—	3,000.—	8,156.—	
Ausgaben	21,641.—	22,860.—	2,999.80	9,337.—	
Saldo	55	+ 2,655	+ 20	- 1,181.—	
Inventarwert	95,600.—	123,300.—	10,316.—	97,977.—	
Besuche	11,564	4,190	400	6,053	
Ausgeliehene Gegenstände	13,203	21,397	216	3,707	
	1911	Locarno	Lausanne	Sitten	Neuenburg
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Kantons- und Gemeindebeiträge	2,887.80	1,484.—	2,780.80	2,150.—	
Bundesbeitrag	1,500.—	2,500.—	1,500.—	3,000.—	
Einnahmen	4,387.80	3,984.—	4,280.—	5,150.—	
Ausgaben	4,387.80	3,984.—	4,280.75	5,070.—	
Saldo	—	—	— 75	+ 80	
Inventarwert	8,960.—	51,100.—	3,010.—	42,820.—	
Besuche	410	750	600	476	
Ausgeliehene Gegenstände	708	2,433	510	580	

Über die einzelnen Anstalten ist folgendes zu berichten:

a. Pestalozzianum in Zürich. Dieses erlitt eine unangenehme Veränderung in bezug auf die Räume, indem der nördliche Teil des Wollenhofes (worin die Ausstellung untergebracht ist), eines Brückenbaues wegen, niedergelegt wurde, was zur Folge hatte, daß die Bibliothek des Instituts in den südlichen Teil des Gebäudes verlegt und ein Teil der ältern Sammlungsobjekte, Schulmobilien u. s. w. in ein anliegendes Haus verbracht werden mußte. Diese Veränderungen nötigten zu einer längeren Unterbrechung der Besichtigung der Anstalt (vom 1. September bis 15. November). Im Zusammenhang mit jener Dislozierung erfolgte eine gänzliche Neuordnung des Innern. Mit dieser gewinnt die Anstalt insofern einen bessern Ausstellungscharakter, als nun bloß das Neue zur Schau gestellt bleibt. Bibliothek und Sammlungen erhielten durch Ankäufe und Schenkungen ansehnliche Vermehrung. Die Biblio-

¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1911 (Departement des Innern).

theke der gewerblichen Abteilung und die Jugendbibliothek wurden neu geordnet und numeriert. Die Veröffentlichungen umfaßten: den Jahrgang VIII (neue Folge) des „Pestalozzianum“, Mitteilungen der schweizerischen permanenten Schulausstellung Zürich (208 Seiten); Supplementskatalog der Sammlungen Nr. XIII (56 Seiten) und der Bericht über den Gang der Anstalt in den Jahren 1909 und 1910 (16 Seiten).

b. Die permanente Schulausstellung in Bern. Der Verlust der Portofreiheit, den die schweizerischen Schulausstellungen mit dem Inkrafttreten des neuen Postgesetzes erfahren, hat, wie der Bericht sagt, auch der Schulausstellung von Bern eine bedeutende Reduktion des Verkehrs mit den Landes Schulbehörden gebracht. Dagegen hat die Zahl der Besuche bedeutend zugenommen; sie stieg über 2000. Die Sammlungen für den Unterricht in der Naturkunde, in der Geschichte, im Zeichnen und hauswirtschaftlichen Unterricht wurden durch Anschaffungen von Zeichnungen, Bildern und Modellen tunlichst vermehrt. Dagegen konnte infolge unvorhergesehener Hindernisse die Abteilung für Heimatkunde noch nicht zur wünschbaren Vollständigkeit gebracht werden.

c. Die permanente Schulausstellung in Luzern. Die Arbeiten der Leitung dieser Anstalt erstreckten sich besonders auf die weitere Ausgestaltung der letztern. Fehlendes Material wurde, soweit es die finanziellen Mittel erlaubten, ergänzt. Auf Neuanschaffungen oder Ausstellung neuer Objekte durch Lehrmittelhandlungen wurde die Lehrerschaft jeweilen durch eine Publikation im „Luzerner Schulblatt“ aufmerksam gemacht. Als größere Anschaffungen sind zu nennen: Zwei Sektionen des Imfeldschen Reliefs des Pilatusgebietes mit Luzern; sämtliche bisher erschienenen Wandtabellen zum naturkundlichen Unterricht von O. Schmeil, die Märchenbilder und eine Anzahl Tierbilder von Weinhold. Ferner wurden der Ausstellung schätzenswerte Geschenke von zwei auswärtigen Lehrmittelfirmen zugewendet. Die Leitung traf Vorkehren, die Ausstellung auch für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen nutzbar zu machen.

d. Pädagogisches Museum in Freiburg. Die Sammlung der Schullehrmittel wurde mit den neuen Erscheinungen vervollständigt und über die geschichtliche Abteilung wurde ein Katalog ausgefertigt, der im Jahre 1912 erscheinen soll. Die Direktion veranstaltete während der Monate August bis Oktober eine Ausstellung von Primarschularbeiten, sowie der Kurse für gewerblichen Fortbildungunterricht von München; letztere Ausstellung erfolgte infolge eines Besuches, den der Direktor den dortigen Schulen gemacht hat.

e. Das Schulmuseum in Lausanne. Außer der Ausleihe von Gegenständen an die Schulen, ließ die Leitung der Anstalt es sich angelegen sein, einerseits der Lehrerschaft, sowie den

Schulbehörden ihre Erziehungsaufgabe zu erleichtern und anderseits die Sammlungen soweit wie möglich zu bereichern.

f. Permanente Schulausstellung in Neuenburg. Diese hatte eine Krisis in bezug auf die Lokalfrage durchzumachen, indem es sich eine Zeitlang darum handelte, die Räume, in denen sie im Gebäude der alten Akademie untergebracht ist, für die neue Universität in Beschlag zu nehmen. Dies unterblieb jedoch, da der Plan gefaßt wurde, für letztere einen Neubau zu errichten. Abgesehen hiervon, hatte die Anstalt einen ruhigen und gedeihlichen Gang; sie ist jeweilen Donnerstags und Samstags nachmittag dem Publikum unentgeltlich geöffnet, unter steter Anwesenheit eines Komiteemitgliedes, welches auf Wunsch Auskunft zu erteilen hat. Die Sammlungen wurden, soweit es die Mittel erlaubten, vervollständigt.

g. Pädagogisches Museum in Sitten. Diese neue Anstalt ist im oberen Stockwerk des Gebäudes des Gewerbe-museums in einem großen, hellen Saale untergebracht. Sie wird durch einen Direktor unter der Oberaufsicht des Erziehungsdepartements geleitet; ihr Zweck und ihre Benutzung ist durch ein von letzterem aufgestelltes und vom Staatsrat des Kantons Wallis genehmigtes Reglement näher bestimmt. Sie hat allen Aufgaben der Schulverwaltung — Schulhygiene inbegriffen — zu dienen und soll mit den entsprechenden Sammlungen ausgerüstet werden. Als Vermittler zwischen dem Museum, den Lehrern und Schulbehörden dient „L'Ecole primaire“, Organ der Lehrerschaft des Kantons Wallis, eine Zeitschrift, deren Herausgabe das Museum übernommen hat. Die Anstalt hat im Berichtjahre schon namhafte Erwerbungen gemacht.

h. Pädagogisches Museum des Kantons Tessin. Diese Schulausstellung wurde am 14. Januar 1910 in einem Zimmer der kantonalen Lehrerbildungsanstalt in Locarno eröffnet. Im Dezember jenes Jahres wurde sie aus diesem Lokal in einen andern Flügel des Gebäudes verlegt, wo sie nun in vier bequemen Räumen und einem Korridor untergebracht ist und einen eigenen Zugang hat. Sie ist je Dienstags, Mittwochs, Samstags und Sonntags — an letzterm jedoch nur von 11 bis 12 Uhr — dem freien Besuch geöffnet. Das Bestreben des Erziehungsdepartements geht dahin, die Ausstellung allen Richtungen des Unterrichtswesens nutzbar zu machen.

XI. Schweizerische Arbeitstische an auswärtigen wissenschaftlichen Instituten.

a. Arbeitsplätze am zoologischen Institut Dr. Dohrn in Neapel und an der biologischen Station in Roßkoff (an der Küste von Finistère). Diese den schweizerischen Gelehrten sehr erwünschten Studienplätze wurden im Berichtjahr lebhaft benutzt, und zwar derjenige in Neapel vom

1. Januar bis 31. Dezember und derjenige in Roßkoff von Anfang Juni bis Mitte September. In die Benutzung des ersten teilten sich fünf Herren und in diejenige des letztern zwei. Die ausgeführten Arbeiten waren sehr mannigfaltig.

b. Arbeitstische am physiologischen Institut Marey in Boulogne und im alpinen Institut „Mosso“ auf Col d’Olen. Der Tisch in ersterm wurde während des Berichtjahres von Schweizern nicht benutzt. Dagegen ist im August einer der Plätze auf Col d’Olen durch einen jungen zürcherischen Gelehrten besetzt worden.

XII. Berset-Müller-Stiftung.

Die Verwaltungskommission konstatiert den ruhigen Gang der Anstalt. Die im letzten Geschäftsbericht erwähnte Erweiterungsbaute gelangte insoweit zur Benutzung, daß im Laufe des Jahres vier neue Pfleglinge (3 Frauen und 1 Mann) angenommen wurden. Ein männlicher Pflegling mußte wegen hochgradiger Nervenüberreizung in eine Irrenanstalt versetzt werden. Die Zahl der Pfleglinge betrug auf Ende 1911 15 gegen 12 im Vorjahr.

Die Ausgaben der Anstalt stiegen auf Fr. 16,679.01; budgetiert waren Fr. 20,050.

XIII. Vollziehung der Bundesverfassung und eidgenössischer Gesetze.

a. Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung, sowie des auf ihn sich gründenden Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903, betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule.

Im Verlaufe des Berichtsjahres hatte sich der Bundesrat mit einem auf die Auslegung des Art. 27 der Bundesverfassung bezüglichen Rekurse aus dem Kanton Solothurn zu beschäftigen.

Der Bundesrat ist nämlich am 9. Juni 1911¹⁾ auf die Beschwerde des Joh. Gubler, Landwirt, und Genossen in Mahren (Solothurn), vom 16. März 1911, gegen den Beschuß des Regierungsrates des Kantons Solothurn vom 14. Januar 1910 betreffend die Aufhebung der Primarschule in Mahren auf den Antrag des Departements des Innern nicht eingetreten.

Durch Eingabe vom 16. März 1911 haben Johann Gubler, Landwirt, und 49 andere Bewohner des Ortes Mahren in der Gemeinde Lostorf die Intervention des Bundesrates angerufen gegen die von der letztgenannten Gemeinde nachgesuchte und vom Regierungsrat von Solothurn durch Beschuß vom 14. Januar 1910 zugesagte Verschmelzung der Schulklasse in Mahren mit der Primarschule in Lostorf. Dieser Beschuß lautet: „Die Schule Mahren wird auf den Zeitpunkt aufgehoben, in welchem das neue Schulhaus zu Lostorf zum Bezug bereit sein wird. Die schulpflichtige Jugend von Mahren hat dann ihrer Schulpflicht in den Schulen von Lostorf zu genügen.“

¹⁾ Bundesblatt 1911, III. 598.

Der Bundesrat hat sich bei seiner Beschußfassung von folgenden Erwägungen leiten lassen:

1. Die Eingabe vom 16. März 1911 des Landwirt Johann Gubler und 49 anderer Einwohner von Mahren, Gemeinde Lostorf, um Aufrechterhaltung der Primarschulkasse in Mahren, richtet sich gegen den Beschuß des Regierungsrates von Solothurn vom 14. Januar 1910, welcher die Aufhebung jener Schulkasse auf den Zeitpunkt verfügt, da die Gemeinde Lostorf ein neues Schulhaus mit zweckentsprechenden Einrichtungen für die Aufnahme der Schulkinder von Mahren erbaut haben wird.

Gegen diesen, den Petenten in der zweiten Hälfte des Monates Januar 1910 zur Kenntnis gebrachten Beschuß des Regierungsrates hätten die Petenten, falls sie mit dem Beschuß nicht einverstanden waren, nach Art. 178, Ziffer 3, und Art. 190 des Bundesgesetzes vom 23. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege binnen 60 Tagen beim Bundesrate Beschwerde erheben sollen. Da letzteres nun erst mehr als ein Jahr nachher geschehen ist, kann die Eingabe als zu spät eingereicht, vom formellen Standpunkte aus, nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Immerhin sei zur Sache selbst so viel angeführt, daß nach den Ausführungen des Regierungsrates von Solothurn vom 29. April 1911 die durch den angefochtenen Beschuß vom 14. Januar 1910 angebahnte Verschmelzung der Primarschulkasse in Mahren mit der Gemeindeschule in Lostorf keineswegs als ein willkürliches Vorgehen, sondern als eine im Interesse der Schuljugend von Mahren liegende und mithin gerechtfertigte Verwaltungsmaßregel erscheint. Der Haupteinwand, daß sie einen zu langen Schulweg für die Kinder von Mahren nach sich ziehe, kann nicht entscheidend in Betracht fallen, da Schulwege von einer halben Stunde und mehr Länge, durch örtliche Verhältnisse bedingt, in vielen Kantonen vorkommen, und ohne Klagen ertragen werden. Zudem kommt das neue Schulhaus nach den Akten auf einen Platz zu stehen, der dem Weiler Mahren um ein namhaftes näher liegt, als das dermalige Schulhaus in Lostorf, so daß der künftige Schulweg von Mahren nach Lostorf beträchtlich kürzer sein wird als bisher.

b. Unterstützung der öffentlichen Primarschule.

Die im Budget vorgesehene Subvention kam an alle Kantone unverkürzt zur Verteilung, und die von den Regierungen der Kantone vorgezeigten Verwendungen gaben nicht zu Beanstandungen Anlaß.

Durch Kreisschreiben vom 18. Juli 1911 sind die Kantonsregierungen darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Ergebnisse der letzten Volkszählung vom Jahre 1910 schon für die Berechnung der Schulsubventionsquoten pro 1911 zur Anwendung gebracht werden. Demzufolge beträgt die Gesamtsumme der Pri-

marschulsubvention Fr. 2,357,528. — gegenüber Fr. 2,084,167.80 in den Jahren 1903—1910. Die Übersicht der Leistungen in dieser Periode siehe Jahrbuch 1910, Seiten 26—28 und 65—71. Hiernach sind zur Vergleichung die Jahre 1910 und 1911 aufgeführt. Die Beiträge pro 1911 sind 1912 zur Auszahlung gelangt. (Vergl. Seiten 188 und 189.)

Das Total der gesetzlichen Berechtigung betrug

	1903—1910	von 1911 an
	Fr.	Fr.
Zürich	258621. 60	302349. —
Bern	353659. 80	387526. 20
Luzern	87911. 40	100333. 80
Uri	15760. —	17690. 40
Schwyz	44308. —	46742. 40
Obwalden	12208. —	13728. 80
Nidwalden	10456. —	11030. 40
Glarus	19409. 40	19989. 60
Zug	15055. 80	16893. 60
Freiburg	76770. 60	83792. 40
Solothurn	60457. 20	70224. —
Baselstadt	67336. —	81550. 80
Baselland	41098. 20	45892. 20
Schaffhausen	24908. 40	27658. 20
Appenzell A.-Rh.	33168. 60	34783. 80
Appenzell I.-Rh.	10799. 20	11727. 20
St. Gallen	150171. —	181737. 60
Graubünden	83616. —	93655. 20
Aargau	123898. 80	138380. 20
Thurgau	67932. 60	80950. 20
Tessin	110910. 40	124932. 80
Waadt	168827. 40	190474. 20
Wallis	91550. 40	102704. 80
Neuenburg	75767. 40	79836. 60
Genf	79565. 40	93943. 60
	<hr/> 2084167. 60	<hr/> 2357528. —

XIV. Nationalisierung des Pestalozzi-Neuhofes bei Birr.

Die im letzten Jahrbuch angedeutete Zusammenstellung des Sammlungsergebnisses ist im Januar 1911 erschienen. Das Erträgnis stellt sich auf 31. Dezember 1910 auf Fr. 211,808. 58. Dazu kommen die in diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Zusicherungen vom Bund und einzelnen Kantonen im Betrage von Fr. 43,550, so daß die für das Unternehmen zusammengebrachte Summe im ganzen auf Fr. 255,358. 58 ansteigt. Am 22. Januar 1911 wurde erstere Summe (Fr. 211,808. 58) durch das Initiativkomitee der Aufsichtskommission übergeben und zugleich auch der „Neuhof“, den es vorher definitiv angekauft hatte. Letztere Behörde, gebildet aus Abgeordneten des Bundes, der zunächst beteiligten Kantone und Körperschaften, besteht aus 15 Mitgliedern. Sie bestellte einen fünfgliedrigen Vorstand (Präsident: Regierungsrat Ringier, Erziehungsdirektor des Kantons Aargau), der am 13. März 1911 sich

Die nachstehende Übersicht orientiert über die Verwendung der Primarschulsubvention des Bundes, in den Jahren 1910—1911, geordnet nach den Zweckbestimmungen von Art. 2 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 und auf Grund der von den Kantonen eingereichten und vom Bundesrat genehmigten Rechnungsausweise pro 1911.

Kantone	Gesamt-subvention	Errichtung f. neuer Lehrstellen	Bau und wesent- licher Umbau von Schulhäusern	Errichtung von Turnhallen, Turnplätzen und Turnvor- schaften	Ausbildung von Lehrkräften; Bau von Lehrgesäminarien	Auflassung von Lehrerbesoldun- gen, Aussetzung und Entlöfung von Ruhegehalten	Beschaffung von Schulmöbelar und allgemeinen Lehrmitteln	Ablage von Schulmaterial und obligat. Lehrmitteln an Schulkinder	Machthilfe bei Bekleidung und armier. Schul- kinder	Erziehung schwachsinniger Kinder	Unbestimmt
	Fr.	(1) Fr.	(2) Fr.	(3) Fr.	(4) Fr.	(5) Fr.	(6) Fr.	(7) Fr.	(8) Fr.	(9) Fr.	Fr.
1. Zürich . .	{1910 258621. 60 {1911 302349.	10000.— 10000.—	30000.— 70000.—	2000.— 2000.—	—. — —. —	166621. 60 168349.—	—. — —. —	25000.— 25000.—	15000.— 16000.—	10000.— 11000.—	—. — —. —
2. Bern . .	{1910 353659. 80 {1911 387526. 20	1449.— 4067.—	11809. 25 32743. 30	2305.— 2486.—	60040.— 61079.—	178842.— 182042. 30	83367. 90 11961.—	8491. 40 9949.—	82148. 15 83023. 60	207. 10 175.—	—. — —. —
3. Luzern . .	{1910 87911. 40 {1911 100333. 80	10500.— 21524.—	20000.— 20000.—	—. — —. —	—. — 30860.—	47911. 40 —. —	—. — —. —	—. — 2549. 80	3000.— 3000.—	6500.— 22400.—	—. — —. —
4. Uri . .	{1910 15760.— {1911 17690. 40	1834.— 1032.—	4512.— 5539. 90	—. — —. —	—. — —. —	6089. 20 7767. 62	648. 80 143. 96	1822.— 2266. 87	854.— 940. 05	—. — —. —	—. — —. —
5. Schwyz . .	{1910 44308.— {1911 46742. 40	5783.— 6172. 50	5430. 50 3646. 40	—. — —. —	4300.— 4300.—	25747. 50 27076. 50	601. 99 1258. 50	1052. 86 2808. 50	1392. 15 1380.—	—. — 100.—	—. — —. —
6. Obwalden . .	{1910 12208.— {1911 13728. 80	—. — —. —	3350. 40 5345.—	—. — —. —	650.— 250.—	7053. 80 7451. 60	493. 40 —. —	560. 40 582. 20	—. — —. —	100.— 100.—	—. — —. —
7. Nidwalden . .	{1910 10456.— {1911 11030. 40	2586. 50 1715. 90	4017. 50 4665.—	—. — —. —	—. — —. —	3439. 50 2430.—	150. 50 64.—	55.— 427.—	207.— 728. 50	—. — —. —	—. — —. —
8. Glarus . .	{1910 19409. 40 {1911 19989. 60	—. — —. —	—. — —. —	—. — —. —	—. — —. —	18050.— 19150.—	—. — —. —	1359. 40 839. 60	—. — —. —	—. — —. —	—. — —. —
9. Zug . .	{1910 15055. 80 {1911 16893. 60	567. 30 —. —	2032. 10 1038. 30	120. 10 —. —	—. — —. —	5989.— 6180.—	2168. 70 3802. 40	523. 25 1820. 20	1442. 25 1228. 10	2213. 10 2824. 60	—. — —. —
10. Freiburg . .	{1910 76770. 60 {1911 83792. 40	1850.— 2575.—	46314. 45 38785. 32	4879. 80 1339. 80	—. — —. —	16731. 80 28893.—	8378. 35 3284. 55	896.— 550.—	100.— 888. 70	2500.— 936. 03	—. — —. —
11. Solothurn . .	{1910 60457. 20 {1911 70224.—	2356. 20 2365. 60	4285.— 4732. 90	1339. 80 1825. 70	—. — —. —	27237. 70 31882. 10	11933. 80 13142. 05	—. — —. —	12927. 70 15977. 45	377.— 298. 20	—. — —. —
12. Baselstadt . .	{1910 67336. 20 {1911 81550. 80	—. — —. —	—. — —. —	—. — —. —	2500.— 2500.—	41714. 80 —. —	—. — —. —	—. — —. —	37336.— 37336.—	—. — —. —	—. — —. —
13. Baselland . .	{1910 41098. 20 {1911 45892. 20	8200.— 12100.—	—. — —. —	—. — —. —	—. — —. —	26738. 20 27632. 20	—. — —. —	—. — —. —	6160.— 6160.—	—. — —. —	—. — —. —

14. Schaffhausen	{1910 1911	24908.40 27658.20	—. —	1508.40 1408.40	18000. — 20749.80	—. —	—. —	—. —	400. — 500. —	
15. Appenzell.-Rh.	{1910 1911	33168.60 34783.80	1250. — 5666. —	5701. — 10641. —	—. — —. —	7069.10 7173.80	166.50 191. —	—. — —. —	500. — 500. —	
16. Appenzell.-Rh.	{1910 1911	10799.20 11727.20	499.20 —. —	—. — 200. —	200. — —. —	5800. — 6100. —	—. — 1500. —	—. — —. —	717. — 717. —	
17. St. Gallen	{1910 1911	150171. — 181737.60	800. — 2800. —	48390. — 48074.50	10512. — 3042.50	56532.50 88630. —	1085.50 1443. —	3631.50 3100. —	14769.50 16546.30	
18. Graubünden	{1910 1911	83616. — 93655.20	—. — —. —	8345. — 8795. —	2230. — 11545. —	55381. — 396.15	570. — 56894.80	1425. — 1980. —	1876. — 2600. —	
19. Aargau	{1910 1911	123898.80 138380.20	100. — —. —	40239.30 43515.30	22958.90 20824.45	2000. — —. —	27846.90 38340.40	7697.90 7381.30	11365.50 7589.30	
20. Thurgau	{1910 1911	67932.60 80950.20	—. — —. —	27000. — 33000. —	—. — —. —	21700. — 25210. —	—. — —. —	18690.60 22169.15	5000. — 5000. —	
21. Tessin	{1910 1911	110910.40 124932.80	—. — —. —	—. — —. —	—. — —. —	102968.68 118122.80	6810. — 6810. —	7943.72 —. —	3552. — 3552. —	
22. Waadt	{1910 1911	168827.40 190474.20	—. — —. —	—. — 21646.80	—. — —. —	168827.40 168827.40	—. — —. —	329.50 360.80	202.50 210.25	
23. Wallis	{1910 1911	91550.40 102704.80	1805.80 2170.65	44989.09 37253.95	135.85 —. —	3000. — 3000. —	38550.40 38550.40	13708.25 5653.35	355.81 2654.95	
24. Neuenburg	{1910 1911	75767.40 79836.60	—. — —. —	—. — —. —	1000. — 1000. —	50000. — 52000. —	12000. — 14000. —	—. — —. —	58.50 2368.20	
25. Genf	{1910 1911	79565.40 92943.60	8662.45 11365.95	14572.35 18656.25	4552. — 765. —	6086.15 4978.20	9466.05 20775. —	17496.20 13576. —	1767.40 11000. —	
Total . .	{1903 1904 1905 1906 1907 1908 1909 1910 1911	2084167.80 2083508.83 2084167.80 2084167.80 2084167.80 2084167.10 2083579.40 2084167.80 2357528. —	4578. — 37190.44 44111.95 113656.90 45463.30 373021.04 64429.39 58243.45 85554.60	1047577.23 511286.73 461032.58 398750.94 345451.41 27078.98 340675.35 331675.94 408078.92	35880.67 21855.05 17240.48 28967.26 49495.45 106324.90 127165.99 107098.35 120316.75	54288.39 103428. 93898.15 107042.91 105779.28 1146868.85 1127165.99 1107207.07 1111748.28 1197195.07	727408. — 1046623.81 1153026.05 1080417.10 1116065.57 1146868.90 1107207.07 1111748.35 1197195.07	88150.77 117790.40 77773.83 1080417.10 74700.33 56558.77 60965.64 102012.90 105249.44 90938.65	47136.30 142077.78 163720.52 174287.77 186201.80 192001.95 206082.57 210087.30 220473.18	40665. — 60785.45 46030.95 58927.71 57012.04 33461.10 47429.14 50305.60 71211.35

zum erstenmal versammelte und der Organisation der Anstalt näher trat.

XV. Verschiedenes.

Der Bund unterstützt und fördert außerdem eine ganze Reihe von Unternehmungen, Veranstaltungen und Studien auf dem Gebiete des Schul- und Unterrichtswesens, so im Jahre 1911 u. a. folgende:

Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Diese beschäftigte sich an ihrer Jahresversammlung (den 13. und 14. Mai in Genf) mit den Fragen der Anlegung von Gesundheitsregistern für die Schulen, der Funktionen der Schulabwarte und mit Postulaten für Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes. Im Berichtsjahre wurde veröffentlicht: Das XI. Jahrbuch der Gesellschaft (52 Bogen gr. 8^o), enthaltend eine Reihe Arbeiten aus den Gebieten der Jugendpflege; Monographien über die Ferienkolonien, die Kinderheilstätten und über die Tuberkulose im Jugendalter, endlich eine systematische Zusammenstellung der schulhygienischen Vorschriften in der Schweiz, 1902—1909. Außer dem Jahrbuch gibt die Gesellschaft die „Schweizerischen Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz“ (10 Nummern jährlich) heraus, die auch als Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“ erscheinen.

Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen. Die XIII. dieser Zusammenkünfte fand am 26. und 27. Mai 1911 unter der Leitung von Konrad Auer, Sekundarlehrer, in Schwanden (Glarus) statt, und beschäftigte sich mit den verschiedenen Richtungen der Erziehung und Pflege Geistesschwacher. Über die Verhandlungen der Konferenz ist, wie früher, ein einläßlicher gedruckter Bericht erschienen.

Der Bundesbeitrag hat durch Deckung eines Teils der Kosten des Verhandlungsberichtes, sowie durch Unterstützung des Bildungskurses für Lehrkräfte für Unterrichtsanstalten Schwachsinniger in Bern und Burgdorf seine ordnungsgemäße Verwendung gefunden.

Der hochverdiente Präsident der Vereinigung, C. Auer in Schwanden, ist Ende 1911 plötzlich gestorben.

Schulwandkarte der Schweiz. Hiervon wurden gratis verabfolgt an schweizerische Schulen 177 aufgezogene Exemplare, und an Behörden und Institute 6. Verkauft in der Schweiz 118 und im Ausland 146 Exemplare. Der Vorrat bestand auf Ende des Jahres 1911 aus 54 offenen und 366 aufgezogenen Exemplaren.

Schweizerischer Schulatlas. Vom schweizerischen Schulatlas für Mittelschulen wurden bis Ende des Jahres 1911 rund 18,000 Exemplare der deutschen Ausgabe fertiggestellt; die französische Ausgabe von zirka 8000 Exemplaren ist ebenfalls fertiggedruckt, so daß nun das Werk zur Verfügung der Schulen und Lehrer, sowie weiterer Interessenten gehalten wird. Der Preis

des gebundenen Exemplars des Mittelschulatlasses beträgt Fr. 6.50, des Alboexemplars Fr. 5 bei der Abgabe an Schulen und Lehrer, Fr. 8.50 beziehungsweise Fr. 7 bei der Abgabe an Buchhandlungen und Private.

An der italienischen Ausgabe von zirka 2000 Exemplaren wird durch die technischen Organe der Erziehungsdirektorenkonferenz fleißig gearbeitet, so daß diese Ausgabe im Laufe des Jahres 1913 erscheinen dürfte.

Jahrbücher des Unterrichtswesens. Ende März 1911 erschien der 23. Jahrgang (1909) des schweizerischen Unterrichtsjahrbuches in deutscher Sprache von Staatsschreiber Dr. A. Huber in Zürich. (Mit Beilagen 36 Bogen stark, gr. 8°.)

Von der Publikation wurden durch das eidgenössische Departement des Innern 600 Exemplare zur üblichen Verwendung bezogen.

Von dem gleichartigen Jahrbuch in französischer Sprache, herausgegeben von Prof. Dr. F. Guex, Seminardirektor, in Lausanne, Jahrgang 1911 (umfassend 30 Bogen gr. 8°), wurden 500 Exemplare bezogen.

Jugendschriftenkommissionen. Von derjenigen des Schweizerischen Lehrervereins wurde auf Ostern 1911 das 34. Heft der „Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliothekvorstände“ veröffentlicht. Ferner wurde ein neues Bändchen mit Erzählungen von Schweizer Dichtern herausgegeben. Endlich erschien auf Weihnachten 1911 das revidierte und erweiterte „Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften“ als Beilage der „Schweizerischen Lehrerzeitung“, und ist darauf in 30,000 Abzügen verbreitet worden. Am schweizerischen Lehrertag in Basel (1. bis 3. Oktober) veranstaltete die Kommission eine Ausstellung von guten Jugendschriften mit „Gegenbeispielen“, eine Ausstellung, die sich eines sehr guten Besuches erfreute.

Die Jugendschriftenkommission der pädagogischen Gesellschaft der romanischen Schweiz publizierte ihr 10. Faszikel bibliographischer Mitteilungen an Eltern, Lehrer und Bibliothekvorstände, und hat anlässlich der waadtländischen Lehrerversammlung in Montreux die Genugtuung erfahren, daß ihre Bemühungen gegen die Schundliteratur öffentlich und ehrend anerkannt wurden.

Der bestellte Bearbeiter eines Handbuches der Geographie der Schweiz hat im Frühling, Spätsommer und Herbst 44 Tage zu topographischen Exkursionen in Grenz- und Berggebieten verwendet, und wird voraussichtlich 1912 diese Studien abschließen.

Ferienkurs des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer in Zürich. Der vom Schweizerischen Gymnasiallehrerverein vorbereitete und durch einen Bundesbeitrag von Fr. 2500 unterstützte Ferienkurs für schweizerische Mittelschullehrer hat

vom 9. bis 14. Oktober 1911 in Zürich stattgefunden, und wurde von 519 von den Regierungen ihrer Kantone unterstützten Teilnehmern besucht. Unterricht erteilten 48 Professoren und Dozenten in allen Fächern der Mittelschulen, mit Ausnahme der Kunstfächer.

Schweizerischer Turnlehrerverein. Dieser veranstaltete zur Heranbildung von Lehrkräften für das Turnen der Mädchen zwei Kurse: den einen von zweiwöchiger Dauer (17. bis 29. Juli) in Solothurn und den andern von drei Wochen (7. bis 26. August) in Chaux-de-Fonds. Die Beteiligung aus den Kantonen an diesen Kursen war folgende:

Aus den Kantonen	Kurs in Solothurn Teilnehmer	Kurs in Chaux-de-Fonds Teilnehmer
Zürich	4	1
Bern	—	4
Zug	1	—
Freiburg	—	1
Solothurn	12	—
Baselstadt	2	—
Schaffhausen	1	—
St. Gallen	—	1
Aargau	4	—
Thurgau	2	—
Tessin	1	3
Waadt	—	8
Wallis	—	1
Neuenburg	—	13
	27 ¹⁾	32 ²⁾

¹⁾ 18 Lehrer und 9 Lehrerinnen. — ²⁾ 11 Damen und 21 Herren.

Die Kurskosten beliefen sich auf Fr. 3349. 20; die Teilnehmer am zweiwöchigen Kurse erhielten eine Unterstützung von je Fr. 26 und diejenigen am dreiwöchigen eine solche von je Fr. 30.

Die „Monatsblätter für das Schulturnen“, für die ebenfalls ein Teil des Bundesbeitrages berechnet ist, erschienen in zwölf monatlichen Heften als Beilage zur „Schweizer. Lehrerzeitung“.

Unterstützung der Musik. Der Schweizerische Tonkünstlerverein hat aus seinem Bundesbeitrage von Fr. 9000 folgende Verwendungen gemacht:

An die Kosten der Tonkünstlerversammlung in Vivilis	Fr. 3000
Kopien von Musikalien	728
Beitrag an die schweizerische Musikbibliothek in Basel	„ 1000
Sieben Stipendien an Musikbeflissene	„ 3500
Vergütung der Reisekosten an Stipendienbewerber, die nicht berücksichtigt werden konnten	„ 400
Kosten einer Delegation und Lekturproben für Or- chester	„ 340
	Fr. 8968

Der Schweizerische Gesang- und Musiklehrerverein, der seinen Namen nun in denjenigen „Schweizerischer Musikpädagogischer Verband“ umgewandelt hat, veranstaltete mit

Hülfe des ihm zugewendeten Bundesbeitrages von Fr. 1500 in einer Anzahl Städte der Mittel- und Ostschweiz 12 Kurse für Förderung des Orgelspiels, die im ganzen von 75 Teilnehmern besucht wurden. Unterrichtsfächer waren: Technisches Orgelspiel, Orgelbaulehre, Registrerübungen, Begleitung des gregorianischen und reformierten Choralgesanges, Liturgik und teilweise auch Geschichte des Choralgesanges.

Der Schweizerische Lehrerverein, mit einem Beitrag von gleicher Höhe bedacht, ließ durch seine Musikkommission einen vierzehntägigen Kurs zur Förderung des Schul- und Vereinsgesanges in Basel durchführen, an dem sich 126 Lehrer, Lehrerinnen und Musikdirektoren beteiligten (aus dem Kanton Zürich 24, Bern 17, Baselstadt und Baselland je 13, Thurgau 12, Aargau und Solothurn je 11, Luzern 10, St. Gallen 6, Schaffhausen 3, Appenzell I.-Rh. und Graubünden je 2, Schwyz und Glarus je 1). Das Programm umfaßte: Unterricht im Schulgesang und Unterricht im Vereinsgesang, wobei von der rhythmischen Gymnastik (Methode Jacques Dalcrose) ausgegangen wurde.

Schweizerische Schulstatistik auf die Landesausstellung 1914. Bei der Bewilligung des ersten Kredites von Fr. 20,000 für diese Publikation (Budgetberatung für 1911) sind im Nationalrate verschiedene Ansichten über die Gestaltung des Werkes geäußert worden; namentlich wurde auch der Wunsch laut, das Programm der Statistik sollte einer einläßlichen Prüfung durch eine Konferenz unterworfen werden. Diesem ist das Departement des Innern nachgekommen und hat auf den 10. August 1911 eine Expertenkonferenz veranstaltet, die sich über das Programm des Werkes auszusprechen hatte. Einladungen dazu ergingen an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, den Schweizerischen Lehrerverein, die Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, an die Société pédagogique de la Suisse romande, an zwei Mitglieder des Nationalrates und an die Direktion des eidgenössischen statistischen Bureaus.

Die Konferenz hat über das Programm die nötige Abklärung gebracht. Seitdem wurde das Zählkartenmaterial festgestellt und die Organisationsfragen wurden durch die Erziehungsdirektorenkonferenz in einer Weise vorbereitet, daß eine zweckentsprechende Durchführung des Unternehmens als sicher anzunehmen ist. Als Erhebungstermin wurde der 31. März 1912 in Aussicht genommen.

Das Nähere über die Entwicklung der ganzen Frage siehe in der einleitenden Arbeit auf den Seiten 42—48.

* * *

Über einzelne der aufgeführten Veranstaltungen orientiert auch die einleitende Arbeit des vorliegenden Jahrbuches, da sich

die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren mit einer ganzen Reihe der angeführten Geschäfte zu befassen hatte.

XVI. Die Konferenzen der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Über diese Vereinigungen, d. h. über

- a. die Konferenz sämtlicher kantonalen Erziehungsdirektoren;
- b. die Konferenz der Erziehungsdirektoren der romanischen Kantone;

orientieren die einleitenden Arbeiten des vorliegenden Jahrbuches, nämlich über erstere eine Übersicht aus der Feder des Jahrbuchredaktors, über letztere ein Überblick von Sekundarschulinspektor Henri Mégroz, Sekretär der romanischen Konferenz. Es sei auf diese Monographie verwiesen.
